

Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Monatsmehrpreis in Breslau 2 Thlr. außerhalb inkl.
Post 2 Thlr. 18 Gr. Infanteriegebühr für den Raum einer
fünfstelligen Zeile in Petitschrift 1½ Gr.

Nr. 593. Morgen-Ausgabe.

Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 19. December 1867.

Die Spielbanken.

Als während des Mainfeldzuges Ems von den preußischen Truppen besetzt wurde, ging die Nachricht durch die Zeitungen, daß die dortige Spielbank sofort durch ein Militärcorramando geschlossen werden sei. Der Gouverneur habe mit Seelenruhe les trois derniers angekündigt, allein der mit der Expedition beauftragte Offizier habe ihm selbst diese kleine Satisfaction verweigert. Die Mittheilung fand in der Presse weder Unglauben noch Missbilligung; „Gewaltthaten“ dieser Art läßt man sich in Preußen gern gefallen. Und dennoch war die Nachricht unrichtig, so unrichtig, daß noch am heutigen Tage das Faites votre jeu messieurs ungestört erschallt und wie es scheint, noch geraume Zeit erschallen wird. Die preußischen Siegesbulletins waren sonst mit fast bei spieler Wahrheit abgefaßt; diese Siegesnachricht allein mußte widerrufen werden, und doch war gerade hier der Sieg ebenso lächerlich als unblutig.

Über wenige Dinge ist die öffentliche Meinung in Deutschland so einmütig, als über die Spielhölle. Als im Jahre 1848 das Frankfurter Parlament den Beschluß sah, diesem Schandstiel ein Ende zu machen, gab es nur drei Männer, welche ihre Stimmen mit Nein abgaben, einer von der alleräußersten Rechten, einer von der alleräußersten Linken und einer aus dem allermittelsten Centrum. Der von der Rechten war Radowicz, welcher dem Parlamente die Befugnis absprach, durch einen solchen Beschluß in die Kompetenz der Einzelstaaten einzutreten; der von der Linken war Venetey, welcher damals Homburg vertrat und den Wunsch aussprach, man möge, nachdem man so viel Rücksichten auf die großen Staaten genommen, auch dem Interesse des kleinsten unter den Staaten einige Schonung zu Theil werden lassen, und der aus dem Centrum war Mittermaier, der aus dem Tacitus bewies, daß seit zweitausend Jahren die Spielwuth zu den berechtigten Eigenthümlichkeiten der Deutschen gehöre und daß man ihr daher nicht auf dem Wege der Gesetzgebung zu nahe treten dürfe. Alle diese Gründe haben heute ihre Geltung verloren; der des Herrn v. Radowicz paßt nicht mehr, denn in allen den Staaten, in welchen die angefochtenen Spielbanken (die zu Baden-Baden ausgenommen, mit welcher es ohnehin zu Ende geht) bestehen, gebietet jetzt der Staat, der ihnen schon damals innerhalb seines Gebietes längst ein Ende gemacht hatte. Und außerdem bestehen wir in Deutschland eine Centralgewalt, die nicht so ohnmächtig ist, um offensären Krebschäden nicht entgegentreten zu können. Der Grund des Herrn Venetey paßt nicht mehr, denn Hessen-Homburg ist des schmerzlichen Genusses, ein souveräner Staat zu sein, durch einen Umstand verlustig gegangen, gegen welchen selbst der radicalste Föderalist kein Gegenmittel wird in Vorschlag bringen können, durch das Aussterben seiner Dynastie. Und selbst der Grund des Herrn Mittermaier will nicht mehr passen, denn Deutschland hat gezeigt, daß es wohl im Stande ist, seine altererben Untugenden abzulegen. Zu diesen Untugenden, die nicht auszurotten schienen, gehörte auch die Professoren hervorzu bringen, die mit dem Aufwande der größten Gelehrsamkeit die nährlichsten Dinge beweisen, und doch ist höchstlich der letzte Repräsentant dieser Menschenklasse in Mittermaier zu Grabe getragen.

Die Spielbanken waren die schlimmste Ausartung unserer kleinstaatlichen Politik, welche systematisch darauf ausging, die Unterhänden des nächsten Nachbars auf diese Weise auszubauen, und Preußen hätte in der That einen Streich gegen seinen schlimmsten Feind geführt, wenn es mit entschlossener Hand diesem Unwesen ein schnelles Ende gemacht hätte.

Wenn man gegen die schleunige Aufhebung der Spielbanken Rechtsbedenken geltend macht, so verstehen wir dieselben nicht. Die Spielräuber zu Nauheim und Wiesbaden haben doch offenbar kein Recht, welches legitimer und unantastbar wäre, als das ihrer Contrahenten, des Kurfürsten Wilhelm und des Herzog Adolfs. Ein Vertrag, durch welchen Jemand das Recht erwirkt und die Pflicht übernimmt, das strafbare und ehrlose Handwerk eines gewerbsmäßigen Hazardpielers zu betreiben, ist ein pactum turpe, ein schimpflicher Vertrag und als solcher flaglos, ebenso flaglos, wie ein Vertrag, durch welchen Jemand sich verpflichtet, einen Meuchelmord zu begehen. Kein deutscher Gerichtshof würde eine Klage aus einem solchen Vertrage annehmen; wir haben in dieser Beziehung unerschütterliches Zutrauen zum — preußischen Obertribunal. Sollte es wahr sein, daß einer der Spielräuber ausgesprochen oder auch nur angekündigt hat, die französische Regierung werde, treu ihrem Berufe, überall die Civilisation zu schützen, seine vermeintlichen vertragsmäßigen Rechte mit den Waffen in der Hand gegen die preußische Regierung vertheidigen, so könnte doch eine derartige Blasphemie nur dazu dienen, daß man mit ihm um so kürzeren Prozeß macht.

Man hebt die Nothwendigkeit hervor, das Interesse der Bewohner der bisherigen Spielorte zu berücksichtigen und deswegen die Aufhebung des Spiels auf so lange zu vertagen, bis ein Badesfonds gesammelt ist, aus welchem communale Einrichtungen hergestellt werden können, die an Stelle des Spiels eine Anziehungskraft unschädlicherer Art ausüben. Wir sind sehr misstrauisch gegen dieses Argument. Von unbefangenen Bewohnern Wiesbadens ist anerkannt, daß dieser Ort durch die Aufhebung des Spiels nicht verlieren, sondern gewinnen würde, für diese Stadt, sowie für Baden-Baden und Ems ist der Zustand von Cameliendamen und anderer Gewächse, die auf dem Boden des zweiten Kaiserreiches gedeihen, ein sehr zweifelhafter Vortheil. Daß einzelne Nachtheil erleiden werden, geben wir zu, wie wir zugeben, daß die Errichtung einer neuen Eisenbahnstrecke diesem oder jenem Geschäftsmann stets Abbruch thut. Jeder, der irgend ein Gewerbe betreibt, läuft Gefahr, einmal einer ungünstigen Conjectur zu verfallen; gegen solche vermag der Staat nicht zu schützen. Er darf nicht um ihretwillen auf Fortschritte verzichten. Daß man, um einige Communen vor Schaden zu bewahren, noch Jahre lang Tausende im privilegierten Spiel müßt pländern lassen, ist uns geradezu ein ungeheuerlicher Gedanke. Ist es nothwendig, diesen Communen Einschädigungsummen zu gewähren, so wird der Staat, der 16 Millionen für den König Georg aufgebracht hat, noch andere Hilfsquellen haben, als das Spiel.

Es ist nötig, in dieser anscheinend so zweifellosen Sache eine dringliche Sprache zu führen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ sprach vor Kurzem aus, so lange das Börsenspiel erlaubt sei, sei es thöricht, gegen andere Glücksspiele einen übermäßigen Eifer zu entfalten. So saloppe Gründe entsprechen wahrlich nicht der Haltung, die ein officielles Organ einzunehmen hat.

Preliminarien, dem französischen Gesandten in Berlin der Gedanke der Möglichkeit der Verichtigung der französisch-deutschen Grenzen angekündigt wurde", bat nicht verfehl Aussehen zu erreichen und wird in den Blättern vielfach besprochen. Mit absichtlicher Zweideutigkeit wird offen gelassen, ob hr. Drouyn de Lhuys oder Graf Bismarck dem französischen Gesandten eine solche An deutung gemacht habe. Eine, wie es scheint, officielle Correspondenz der „Weser-Z.“ aus Berlin stellt den Borgang in folgender Weise dar: „Als der König und Graf Bismarck am 4. August 1866 Abends aus Nicolsburg in Berlin eintrafen, war Herr Benedetti bereits im Besitz der Wünsche seiner Regierung. Bekannt ist, daß der französische Botschafter am 5. August, dem Tage der Kammeröffnung und wenige Stunden vor derselben, eine Konferenz mit dem Grafen Bismarck nachlachte und die Compensationsforderungen in belannter Ausdehnung formulirte. Graf Bismarck wies dieselben in der unzweideutigsten Weise zurück, mit der Anfrage, ob Herr Benedetti ermächtigt sei, ihm dieselben abschließend mitzuteilen, damit er den Kammern davon Kenntniß gebe, was Herr Benedetti verneinte. Am 6. kam Herr Benedetti noch einmal unter dem Vorzeichen, Graf Bismarck habe keine definitive Antwort ertheilt, auf die Angelegenheit zurück und erfuhr den Ministerpräsidenten, dieselbe dem Könige vorzulegen. Jedermann erinnert sich noch der drastischen Antwort König Wilhelms: „pas une cheminée allemande“. (Auch nicht einen deutschen Schornstein!) Als sich nun Herr Benedetti in den folgenden Tagen nach Paris begab, hatte er allerdings triftige Argumente, dem Kaiser auszuhändigen, daß der Gedanke weder opportun sei, noch dem Interesse Frankreichs entspreche. Das der Rücktritt Drouyn de Lhuys mit dem Rückzug Frankreichs im Zusammenhang stand, ist ebenso bekannt.“ Die „N.Z.“ fügt dieser Darstellung noch hinzu:

Wie Graf Bismarck dazu hätte kommen sollen, 14 Tage nachdem in Nicolsburg Alles geordnet war, plötzlich aus freien Stücken Frankreich eine Compensation zu offerieren, ist gewiß schwer begreiflich. Und noch wunderbar wäre es, wenn Herr Benedetti den Grafen Bismarck an Grokmuth noch überboten hätte und sofort nach Paris gereist wäre, um dort vorzustellen, daß man die auf dem Bräsenthiel hingereichte Grenzberichtigung anständiger Weise nicht nehmen dürfe. Im April 1867 war man doch ganz bereit zu nehmen, was nur zu bekommen wäre, und sollte es selbst nur Luxemburg sein. Weshalb also verwendete Herr Rouher seine Verdunklungskunst auf ein so wenig dankbares Thema?

Wir stimmen diesen Gründen bei, glauben aber trotzdem, daß die Angelegenheit immerhin einer Interpellation im Abgeordneten-Hause wert gewesen wäre.

Aus Wien wird gemeldet, daß das cisleithanische parlamentarische Ministerium immer noch nicht fertig ist, ja es sollen sich der Bildung desselben Schwierigkeiten entgegen stellen, die kaum zu überwinden sein dürften, wie das unten folgende Wiener Correspondenz genauer auseinandersetzt.

In der italienischen Deputirtenlamer dauernd die Interpellationsdebatte noch immer fort und man fängt an, über den Mangel an parlamentarischer Organisation, der dieser ungemeinen Verlängerung der Debatten zum Grunde liegt, zu klagen. Andererseits verkennt man jedoch nicht, daß die Verhältnisse eben nicht so einfach liegen, um durch die Auslassungen weniger Redner im richtigen Lichte dargestellt zu werden. Daß sich dabei die Aufregung gegen Frankreich nur noch gesteigert hat, ist sicher und man empfindet es in Italien auch namentlich bitter, daß die officielle und officielle Presse Tage lang von verbürgenden Noten aus Paris zu reden wagte, an denen doch kein wahres Wort ist. Unter diesen Umständen konnte es denn auch nicht fehlen, daß man Menabrea bereits eines Einverständnisses mit Frankreich beschuldigt, als ob er nur deshalb am Ruder bleibe, um eine Politik zur Geltung zu bringen, die den Aspirationen der Nation gänzlich entgegen ist, als verdächtig fiel es auf, daß Menabrea mehrfach eine Besorgniß wegen der künftigen Lage des Papstes äußerte. Die rauen Worte Rouher's sieht man in Italien allgemein als das Resultat einer Verstimmung des Kaisers darüber an, daß die europäischen Mächte sich wälzten, zu einem Congresse zu reisen, um die weltliche Macht des Papstes mit seinem Syllabus und seinen Encycliken aufrecht zu halten. Er wollte gleichsam zeigen, daß Frankreich die Bürde allein zu tragen im Stande sei, die andere nicht mit ihm theilen wollten; er fühlte seine isolirte Stellung und zeigte seinen Unmut darüber. Das, was jetzt noch über eine Conferenz geredet und geschrieben wird, erklärt man allgemein für — Schwindel; man tröstet sich mit den Sympathien, die von vielen Seiten besonders von der liberalen französischen Partei, Italien zu Theil werden.

Das „Diritto“, welches gegenwärtig die Ansichten des linken Centrums, also jener Partei vertritt, mit welcher Menabrea zunächst Fühlung zu suchen hat, wenn er sich im Amt halten will, schreibt: „Wir sind der Ansicht, daß Italien in diesem Augenblick nicht zu aufwerten Mitteln greifen dürfe; es muß und kann mit Würde gegen die französische Politik Protest erheben und dabei seine Streitkräfte für den Tag der südlichen Entscheidung vorbereiten. Siege werden nicht mit Hilfe der in Eile zusammengerafften Waffen errungen. Die Eintracht des Landes, der Überschuss finanzieller Mittel, die Tüchtigkeit der Führer, der Bestand von Bundesgenossen sind eben so viele hochwichtige Kräfte, die in Rechnung zu ziehen sind. Um sie zu erlangen, ist eine langsame und sichere Vorbereitung besser, als eine allgemeine und improbusse Bewaffnung. — Aus Rom wird gemeldet, daß Cardinal Andrea dort eingetroffen und seine frühere Wohnung im Palais Gabrielli wieder bezogen habe. Der Gesundheitszustand Sr. Eminen, welcher ihn noch kürzlich seine Rückkehr nach Rom so bedenklich finden ließ, muß sich also unerwartet schön gebessert haben. — In Neapel wurden am 8. December wieder Haussuchungen bei Bourbonisten vorgenommen.

Die Nachrichten aus Frankreich lassen es nicht bezweifeln, daß die Gesandten der Großmächte, wie eine Pariser Correspondenz der „N. Pr. B.“ sich ausdrückt, „sich höchstlich haben bereit finden lassen, eine Vorbesprechung zur Conferenz mit dem Hrn. v. Moustier zu halten“; dieselbe Correspondenz sagt indeß gewiß richtig hinzu, daß diese Besprechung faktisch ohne politische Bedeutung sei, während ein Pariser Correspondent der „N. B.“ der Ansicht ist, daß schon aus der bereits mitgetheilten Bemerkung des „Gendar“ über diesen Gegenstand sich ergebe, daß die Vorconferenz nur durch die offen eingestandene Verzweiflung an jedem günstigen Ergebnis der Conferenz herorgerufen worden ist. Der „N. B.“ schreibt man aus Paris, daß die Unterhandlungen zwischen den Cabinetten der Großmächte wegen des Zusammentrittes ihrer Gesandten zu einer Vorconferenz, um sich über die Grundlagen zu den Verhandlungen auf der europäischen Conferenz zu verständigen, rege geführt werden. Die Aussicht auf einen günstigen Erfolg soll indessen nicht groß sein, da England und Rußland keine Reaktion zeigen, für die Aufrechterhaltung der weltlichen Macht des heiligen Stuhles Verpflichtungen zu übernehmen. — Wie der „B. u. H. B.“ aus Paris geschrieben wird, hat Mac Mahon's Enttreffen daselbst wieder allerhand beunruhigende Gerüchte hervorgerufen, auf welche freilich nur insofern Gewicht zu legen ist, als durch sie der Beweis geführt wird, daß die politische und die finanzielle Welt die oft behauptete Gefahrlosigkeit der Lage keineswegs anzuerkennen geneigt ist. Der Nerv aller

Befürchtungen ist in den nur Vermutheten, noch keineswegs constatirten Verabredungen zu suchen, die zwischen Italien und Preußen bestehen sollen. Man fürchtet davon um so mehr, je weniger man davon weiß. Preußens Haltung in der Conferenzfrage soll stets mit der Stellung, die Italien zu dieser Angelegenheit hatte, congruit haben.

Was die Lage Frankreichs im Allgemeinen betrifft, so wird dieselbe in einer Correspondenz der „Voss. Btg.“ ganz richtig geschildert.

„Dem Lande“, heißt es nämlich daselbst, „fehlt Alles, was einst den Ruhm der Franzosen bildete und ihnen am Ende des letzten Jahrhunderts das hohe Bewußtsein einflößte, an der Spitze der Civilisation zu marschiren. Sie haben jedes Recht eines freien Bürgers eingebüßt: nur dem Namen nach haben sie ein Parlament, die ersten Städte des Reiches entbehren der Selbstverwaltung, das Gouvernement verfügt über die Taschen der Steuerzahler, ohne diese zu fragen, das Versammlungsrecht, die freie Presse ist — versprochen; der Ruf: „Es lebe Garibaldi!“ oder die Absicht, einen Kranz auf dem Grab Cabaignac's niederrzulegen, führt in's Gefängnis, und noch immer bestehen die Ausnahmegezege (nur ein pleonäisches Decret ist aufgehoben) fort, welche den politisch Verdächtigen mit Verbannung bedrohen. Nur Ein Recht haben die Franzosen bekommen, dessen sie früher entbehrt, nämlich das Recht, für Sold in fremde Kriegsdienste zu treten und doch den Rang in der französischen Armee beizubehalten. Wenn sie darin ihre Entschädigung finden für das, was sie entbehrt, so sind sie zu bedauern oder zu beneiden, und sie können sich noch immer Franzosen nennen; aber dieser Name hat eine ganz andere Bedeutung als vor 50 bis 80 Jahren. Und dem Auslande gegenüber — wo ist der Staat, dem sie heute noch imponiren? Spanien und Italien! Deutschland lehrt sich nicht an die Bemerkungen der Tuilerien, wenn es seine Militär- und Steuer-Verträge abschließt; England spricht von der Thronrede die Erwartung aus, die Besatzung in Rom werde bald nach Frankreich zurückkehren und der Befehl zur Ausführung dieser Maßregel wird telegraphisch befördert; Rußland weist jede Einmündung in Bezug auf Polen mit Ironie zurück, und alle drei genannten Mächte bedauern, an der Conferenz nicht Theil nehmen zu können, um Frankreich nicht aus seiner Isolation zu lösen. Selbst der Vatican, für den man Blut und Geld seit 18 Jahren opfert, zuckt die Achseln, wenn Herr Edgar Ney oder Marquis de Lafayette oder Graf v. Sartiges von Abstellung der clericalen Verwaltung sprechen.“

Unter den Nachrichten aus Amerika haben wir nur die von einem Sieg hervorzuheben, welchen die Paraguaiten am 3. November bei einem Angriffe auf das Lager der Alliierten bei Tuyuti errungen haben. Aus paraguayischer Quelle erfährt man, daß der Angriff mit 600 Mann erfolgte, daß General Porto Alegre, welcher selbes hinter der Hauptverschanzung vertheidigte, verwundet und daß 270 Offiziere und 3500 Mann der Alliierten kampfunfähig gemacht wurden. Die Paraguaiten hielten durch acht Stunden das Lager besetzt und verbrannten Alles, was sie nicht mit sich nehmen konnten; sie eroberen 300 Feldstücke und machten 1500 Gefangene. Die brasilianischen Nachrichten darüber weichen freilich von diesen paraguayischen Mittheilungen nicht nur sehr ab, sondern sie reden sogar davon, daß die Paraguaiten mit grossem Verluste zurückgetrieben seien und es fehlt wenig, daß das Ganze mit einem jener Siegesberichte gekrönt wird, wie man sie aus den brasilianischen Federn zu erhalten gewohnt ist.

Deutschland.

= Berlin, 17. Dec. [Aus dem Abgeordneten-Hause.]

Auch heute konnte das Abgeordnetenhaus das vom Präsidenten gestellte Veto nicht absolviren. Der Zeitraum von sechs Stunden reichte kaum hin, um den Etat des Finanzministeriums abzuwickeln, obgleich die Reden beträchtlich kürzer ausgefallen waren, als an den letzten Tagen. Man ist indessen altheitig von der Nothwendigkeit überzeugt, angesichts der neuen Verhältnisse des Staates einen so gründlichen Gang der Beratung des Budgets nicht vermeiden zu können. Der Antrag des Abg. Dr. Engel (Schleiden) über Beratung der Frage, betreffend die Mittel zur Landes-Triangulation, ist sicher nicht ohne Bedeutung und die Rede, welche der Antragsteller zu seiner Vertheidigung hält, soll viele interessante Momente namentlich zur Rechtfertigung des vom General Beyer vorgeschlagenen Verfahrens dargeboten haben, allein bei dem mahrhaft wütenden Lärm, der sich in der Versammlung erhob, als der Abgeordnete, freilich gegen 4 Uhr, die Rednertribüne bestieg, war es vielleicht kaum den Stenographen möglich, den Redner im Zusammenhange zu verstehen; die Rechte verließ in großen Zügen den Saal und verschaffte so der Annahme des Antrages eine sehr bedeutende Majorität. Vielleicht gelangt der Herr Abgeordnete, wenn es sich um die definitive Abstimmung handelt, noch einmal und zu gelegenerer Zeit zum Worte. Unstreitig werden die Etats der Justiz, des Innern und des Cultus nicht minder umfangreiche Beratungen erfordern und es befestigt sich somit die Ansicht im Hause, daß bis zur Durchberatung des Budgets in beiden Lesungen angesichts der Beratung, selbst bei angestrengtem Fleize, der 15. Januar und bis zur Erledigung der noch vorliegenden Arbeiten mindestens der 1. Februar herankomme. Es liegt in der Absicht, die Gesetze zur Sicherung des Nothstandes, wenigstens das die Gründung von Darlehnskassen betreffende, durch mündliche Berichterstattung im Plenum wo möglich noch vor Weihnachten zu erledigen. Heute Abend beginnt die Beratung über die projectirten Eisenbahnen in der Provinz Preußen. Nun wird es freilich dabei abweichende Ansichten geben; schon in der Commission bereitet sich Widerwuchs gegen das Staatsmonopol zum Eisenbahnbau vor; man hält Zulassung von Privatgesellschaften unter Übernahme von Zinsgarantien seitens des Staates für zweckmäßiger und will versuchen, wenigstens die Zulassung der Privat-Industrie für eine oder die andere Bahn zu ermöglichen. Dagegen stimmen möglicherweise wohl Niemand im Plenum. — Für die morgende Präsidentenwahl beabsichtigt man auf der Rechten, die Bestätigung der bisherigen Präsidenten durch Acclamation herbeizuführen, auf der Linken wird jedoch dagegen Einspruch erhoben und die Absicht dadurch vereitelt werden. Die Commission, welche Präsident v. Forckenbeck über die Beratung hören wollte, wird morgen oder übermorgen zusammentreten. — Der Antrag des Abg. v. Sybel zu den Verträgen mit den depositierten Fürsten findet auf allen Seiten des Hauses lebhafte Anklang.

** Berlin, 17. Decbr. [Die süddeutsche Militär-Conferenz. — Vermischtes.] Die Hoffnung, schon jetzt die vollständige Militär-Einheit zwischen dem deutschen Süden und Norden zu erwirken, darf nach den letzten preußischen Erfolgen in Baiern und Württemberg gemacht werden, wie nach dem Ausfall der vom 4. bis 7. d. M. in München versammelten gesessenen süddeutschen Militär-Conferenz wohl aufgegeben werden. Allein auch nur für ein Zusammensehen Baierns und Württembergs und der Reorganisation ihrer Wehrkräfte scheint nach den übereinstimmenden Nachrichten über das Resultat dieser Conferenz jede Aussicht geschwunden. Beide Staaten werden vielmehr in der eiferhaften Wahrung ihrer Selbstständigkeit sowohl gegen Preußen und Norddeutschland, wie unter sich selbst, diese Reorganisation jeder nach

Breslau, 18. December.

Die Neuherung Rouher's im gesetzgebenden Körper, daß „in den ersten Tagen des August 1868, etwa 14 Tage nach Unterzeichnung der Nicolsburger

den eignen das für aufgestellten Grundsägen ausführen. Zum Glück beruhn diese Grundsäge aber doch bereits in beinahe allen Hauptpunkten auf den aus Preußen und Norddeutschland übernommenen Normen, und tatsächlich fehlt eigentlich für die volle Uniformität der norddeutschen und süddeutschen Wehrmacht nur noch die Einführung der preußisch-norddeutschen Uniformierung und Ausstattung auch bei den süddeutschen Truppen. In Baden und Darmstadt ist bekanntlich auch dieser letzte Vorgang bereits erfolgt, in Bayern und Württemberg füchten dagegen die Regierungen beider Staaten mit diesem Zugeständnis auch den bisher noch so ängstlich gewahrten Schein einer eigenen freien Verfügung über ihre Truppen und damit zugleich den letzten Rest ihrer politischen Selbstständigkeit aus den Händen zu geben, und darum ihr beharrlicher Widerstand. Je mehr sich diese beiden Regierungen jedoch einem derartigen vollständigen Abschluß der deutschen Wehrorganisation abholzen, um so sicher steht preußischerseits ein baldiges Vorgehen mit der Vereinigung der darmstädtischen und badischen Truppen zu einem neuen gemeinsamen Armee-Corps zu erwarten. Beabsichtigt wird diese Maßregel bekanntlich seit lange, und stand dieselbe schon einmal zu Anfang dieses Jahres darauf und daran, verwirklicht zu werden. Auch befindet sich ja die darmstädtische Division zur Zeit nur provisorisch und als überschließend dem 11. preußisch-norddeutschen Armee-Corps zugehörig.

Ein definitiver Eintritt Badens in den norddeutschen Bund dürfte dabei jedoch wahrscheinlich noch vorbehalten bleiben, und würde es sich für diesen Staat zunächst nur um eine Erweiterung der im März d. J. mit Preußen abgeschlossenen Militär-Convention handeln. Darmstadt ist übrigens auf der Militär-Conferenz in München schon gar nicht mehr vertreten gewesen. Wahrscheinlich wird, nachdem schon früher der um die Mitte dieses Jahres ernannte preußische Militär-Bevollmächtigte aus München wieder abberufen und durch einen einfachen Militär-Attache bei der dortigen preußischen Gesandtschaft ersetzt worden ist, derselbe Vorgang demnächst auch in Stuttgart stattfinden. — Für die feste Position von Düsseldorf und Alsen sind dem Vernehmen nach noch erweiterte Befestigungsarbeiten angeordnet worden, und soll auf Alsen auch der schon vor mehreren Jahren projektierte Zugschluss entweder in der Augustenburger Föhrde oder in Hörrupphof hergestellt und mit umfassenden Fortificationen versehen werden. Für die Wiederabtretung dieser Insel an Dänemark, wofür man in Kopenhagen noch immer die Hoffnung festhalten zu können meinte, dürfte damit natürlich jede Aussicht geschwunden sein. — Unter den kleineren Staaten zeigt sich übrigens Dänemark mit der Reorganisation seiner Streitkräfte zum Erfolg bestrebt und darf dieselbe in der Hauptsache bereits als abgeschlossen angesehen werden. Die dänische Armee wird danach eine Stärke von einigen 50,000 Mann erreichen, wovon sich etwa 36,000 Mann mit 96 bis 120 Geschützen für jeden gegebenen Moment zu einer offensiven Verwendung bereit finden würden. — Wofern, was jedoch noch sehr zweifelhaft erscheint, die neuen Gatling-Kanonen oder Mitrailleurs bei der preußisch-norddeutschen Armee eingeführt werden sollten, darf als sicher angesehen werden, daß eine Überweitung derselben an die einzelnen Infanterie-Bataillone, wie in der französischen Armee, keinesfalls erfolgen wird, sondern daß höchstens die Zuthellung einiger dieser Stücke zu der Avantgarde- oder der Reserve-Artillerie stattfinden dürfte. Preußische Berichte über Versuche mit diesen neuen Geschützen liegen noch nicht vor, die englischen und belgischen Versuche dieser Art haben dagegen bereits eine Verbesserung erfahren und führen dieselben übereinstimmend die erst so hoch gerührte und nahezu bis an's Wunderbare vergrößerte Wirksamkeit dieser neuen Erfindung auf ein sehr bescheidenes Maß zurück. Eigentlich kann bei diesen Geschützen aber kaum von einer neuen Erfindung die Rede sein, denn dieselben sind einfach nichts anderes, als die besonders von den Türken schon vor mehr als 200 Jahren vielfach gebrauchten Orgelgeschütze mit Hinzufügung einer Revolver-Vorrichtung. Möglich sogar, daß es nach den auch aus der französischen Armee verlautenden absprechenden Urtheilen über die Wirkamkeit dieser Geschütze mit der einen Anwendung derselben bei Montane sein Bewenden haben dürfte.

[Des norddeutsche Bund und die Deutschen im Auslande.] Der „Schwäb. Merk.“ bringt folgenden Bericht aus Neu-Orleans: Mit dem Dampfer „Bavaria“ ist eine Fahne in den norddeutschen Bundesfarben, welche die hiesigen Deutschen dem norddeutschen Reichstage zum Geschenk machen, abgegangen. Dieselbe ist von schwerer

Seide gefertigt, mit silbernen Fransen eingefasst und mit einer passenden geschnittenen Inschrift versehen. Begleitet wurde dieselbe durch folgende Adresse an den Präsidenten des Reichstages:

„An den Präsidenten des norddeutschen Reichstages Dr. Simson. Hochgeehrter Herr Präsident! Die Ankunft des Dampfers „Bavaria“, des ersten deutschen Schiffes, das unter der vaterländischen Flagge in unserem Hafen einlief, wurde von der gesammten deutschen Bevölkerung von New Orleans als ein fröhliches und vielversprechendes Ereignis begrüßt. Wenn auch die meisten unserer deutschen Mitbürger ihren staatlichen Verband mit dem alten Vaterland längst gelöst haben und sich als Angehörige unserer glorreichen Union betrachten; wenn auch die Rechte, die sie als Bürger dieser Republik gewonnen haben, ihnen die Verpflichtung auferlegen, die Vereinigten Staaten als ihr neues Vaterland anzusehen und theruer zu halten, so ist doch in allen Herzen eine warme Erinnerung und eine treue Anhänglichkeit an das geliebte Land ihrer Geburt verblieben; auch in der Ferne sind wir stets gewohnt gewesen, den Schicksalen desselben mit angstlicher Spannung zu folgen, und wie alle haben das durch die großen Ergebnisse des vorigen Jahres begonnene, seitdem aber so rüdig fortgesetzte und hoffentlich bald ganz vollendete Werk der nationalen Einigung Deutschlands aufrichtig willkommen geheißen. Die fröhliche trostlose innere Herrschaft unseres großen Heimatlandes ist natürlich auch für den Deutschen im Auslande eine Quelle zahlreicher, nicht unerheblicher Erfahrungen gewesen, doppelt fröhlig begrüßt er nun das endliche Ende eines großen, einigen und mächtigen Deutschlands, auf das er mit Stolz als auf sein Heimatland deutet darf. Sie werden es daher begreiflich finden, Herr Präsident, daß beim ersten Anblick des neuen vaterländischen Farben, die uns zugleich die Neugeburt Deutschlands zu versinnbildlichen scheinen, unser aller Gemüth aufs fröhligste bewegt wurden und das beitreibende Bewußtsein sich aufs neue gehoben fühlte. Die Deutschen von New Orleans haben es somit für nicht ungeignet erachtet, diesem Gefühl durch eine Kundgebung ihrerlei Ausdruck zu verleihen. Die unterzeichneten Bürger von New Orleans bildeten ein von den hiesigen Deutschen dienterhalb erwähltes Comité, das beauftragt wurde, dem norddeutschen Reichstage durch Sie, Herr Präsident, eine von den Händen hiesiger Frauen angefertigte Fahne des norddeutschen Bundes zu überreichen, und wir ersuchen Sie demgemäß ganz gehorsamst, diesem Wunsche unserer Mitbürger nachkommen zu wollen. Capitán Meyer, Commandeur des Dampfers „Bavaria“, hat sich fröhlichst bereit gemacht, diese kleine Zeichen unserer Anhänglichkeit an das alte Vaterland zu überbringen. Unsere Mitbürger würden es als eine hohe Genugthuung ansehen, wenn der Reichstag diese Fahne für würdig erachtete, einen Platz in der Halle seiner Beratungen zu finden. Mit dem ernstlichen Wunsche für das fernere Wohlgehen und Gedeihen unsers Heimatlandes und mit den aufrichtigen Gesinnungen des Vertretens in die Weisheit und Vaterlandsliebe der gesamten Mitglieder des Reichstags, ersuchen wir Sie, Herr Präsident, die Verförderung unserer vorzüglichsten Hochachtung genehmigen zu wollen. (Folgen die Unterschriften.)“

Hannover, 16. Decbr. [Das königl. Münz-Gabinet] wird — so meldet der „Hannov. C.“ — auf gemessenen Befehl König Georgs, welcher in einem Schreiben des Hrn. v. Malortie dem Vorstande des Cabinets, Dr. Grotewold, mitgetheilt wurde, sofort eingepackt und nach Wien geschickt werden. Man glaubt und fürchtet in beteiligten Kreisen, daß König Georg auch seine übrigen Sammlungen &c., welche theils allein bestehen, theils Bestandtheile anderer öffentlicher Sammlungen bilden, ebenfalls aus Hannover nach Wien wegführen lassen wird.

München, 15. Decbr. [Rheinbefestigungen.] Die Kriegsminister der süddeutschen Staaten haben auf ihrer jüngsten Conferenz in München auch den Plan besprochen, am Rhein herab die Befestigungen aufzuführen, welche Deutschland gegen einen Übersall von Westen her schützen könnten. Mainz, Germersheim und Rastatt bilden zwar schon eine ziemlich respectable Wehr gegen das unruhige Frankreich, doch reichen die drei Festungen nicht aus, um einen Übergang der Franzosen zwischen Mainz und Germersheim, etwa bei Mannheim oder in Vordingen derselben durch die Engpasse des Schwarzwaldes von Süden her zu verhindern. Es wurde deshalb der Gedanke angeregt, Mannheim zu befestigen, bei Kehl einen starken Brückenkopf aufzuführen und im Süden des Schwarzwaldes ein befestigtes Lager zu errichten, Landau dagegen, das für die Sicherheit des Landes nicht das leiste, was man bei dem großen Aufwande auf seine Erhaltung fordern könnte, völlig aufzugeben. Auf württembergischer und bairischer Seite findet dieses Project, welches Deutschland mit einem gewaltigen Panzer umgeben würde, große Zustimmung und die Regierungen dieser beiden Staaten würden gern ihren Theil an Opfern bringen. Die bairische Regierung war jedoch der Ansicht, daß ein solches Unternehmen, welches die Sicherheit von ganz Deutschland angehe, nicht von den süddeutschen Staaten allein erledigt werden könne. Darauf hin ist denn die Angelegenheit einstweilen vertagt worden. (M. B.)

Arnslein.

Roman von Gustav vom See (G. v. Struensee).

Dritter Theil.

In Arnslein.

Ein und zwanzigstes Capitel.

Schmerzliches Glück.

Sie hat ihn ausgeschlagen! Sie liebt ihn nicht! Sie geht nicht fort, wird mich nicht verlassen, sie will hier bleiben, hier bei mir! Das waren die Gedanken welche finsterwirrend durch Hugo's Seele flogen und jede andere Empfindung und Vorstellung verdrängten. Die Gewissheit, sie nicht verlieren, sie keinem Anderen abtreten zu müssen, wenigstens für jetzt nicht, — und er dachte nur an die Gegenwart — ließ ihn für den Augenblick alles Andere vergessen, und der Egoismus, welcher auch in dem edelsten Manne wohnt, stieß den Besitz desjenigen verlangend, dessen er begehrte, auch des Weibes, das er liebt, erhob sich in dem beruhigenden Bewußtsein, der geschwundenen drohenden Gefahr des Verlustes.

Er, der sonst so besonnene Mann wurde so vollständig von diesem Empfinden beherrscht, daß er die Entfernung des Grafen Reichenau gar nicht beachtel, und seine letzten Worte unerwidert gelassen hatte. Erst als er den Hufschlag des Pferdes hörte — wie entzückend drang dieser harte Ton in sein Ohr, — eilte er nach dem Fenster, um die so gräßlich verlärmten Pflichten der Gastfreundschaft, wenigstens so viel es noch möglich nachzuholen. Er winkte dem rasch fort Sprengenden nach, sogar mit dem Tuche, — aber dieser blieb nicht um, saß vorgebeugt mit gesenktem Haupte auf dem wild dahinsagenden Pferde. Mit der zunehmenden Entfernung seines Gastes legte sich das Lächeln stolzer Befriedigung um seinen Mund, dann holte er mehrmals tief, tief Athem, als ob er damit eine drückende Last, die auf seiner Brust geruht, abwälzen wollte, und schritt langsam durch das Zimmer nach dem in den Park hinabgehenden Fenster hin, an welchem er vor kurzem Zeit in so bitteren schmerzvollen Dualen gestanden.

Wieder blickte er unverwandt auf dieselbe Stelle hinab, aber wer ihn jetzt so gesehen, einem van Dyk'schen Bilde ähnlich, mit dem Ausdruck glühender, von einem starken Willen und von der Erfahrung des Lebens beherrschten Leidenschaft in den dunkeln, tiefen Augen, so dunkel wie der Spiegel eines zwischen felsigen Bergen ruhenden Bergsee's; wer das Aufleuchten dieser Augen jetzt gesehen und dazu den sanften von der Freude darüber ausgegoßenen Lichtreflex, der würde in diesem Bilde dasjenige eines geistig und körperlich hoch bevorzugten Mannes, aber auch zugleich eines Lieblinges des Glücks zu erkennen geglaubt haben.

Und doch war es nur die Gewalt des Augenblicks welche diese täuschende Einwirkung ausübte, die glühende, flammende Färbung des Abendrothes vor der heraufziehenden Nacht. — Aber er dachte jetzt nicht an die Nacht, er empfand nur den erwärmenden Strahl des

Lichtes, von dem er getroffen wurde; auch der weiseste und kälteste Mensch ist dem Zauber der Gegenwart und des Augenblickes, unterworfen, ungeachtet aller Reflexion und aller Stylübung des Verstandes, und Niemand, für den das Leben noch einen Werth hat, wird Denjenigen beneiden, von dem man sagen könnte, er sei es nicht mehr.

Ich muß sie sehen, ich muß sie sprechen, murmelte er, dieser Macht erliegend, vor sich hin, indem er so rasch davon eilte, als ob es gelte eine große Gefahr von ihr abzuwenden, — ich muß es aus ihrem eigenen Munde hören.

Sie saß noch immer auf der Bank unter der alten Eiche an der kleinen Wiese. Ihre schönen Augen hingen wehmuthsvoll und von dem Schatten des Schmerzes in ihrem Glanze abgedämpft, an den Feldblumen die im leichten Winde schwankten, als ob sie mit einander von dem kurzen Traume ihres Daseins plauderten, und wie junge fröhliche Mädchen, sich von den bunten Schmetterlingen erzählten, die so entzückend mit ihnen gekost und dann weiter geslogen seien.

Was der Graf Reichenau zu ihr geredet, war ihr völlig unerwartet gewesen; Schreck haite sie erfaßt, wie das Nein, wenn es plötzlich in dem harmlos sich Nähern den Jäger erkennt, aber dann, dann nach der ersten Überraschung, war sie über das, was sie zu thun habe, keinen Augenblick zweifelhaft gewesen, vielmehr hatte ein ungestümtes Verlangen sie zur raschen Entscheidung getrieben. Das Wohlwollen und selbst die freundshaftliche Zuneigung, welche sie zu ihm empfunden, übte in diesem Moment keine Einwirkung, im Gegenteil sie glaubte ein Unrecht zu begehen, wenn sie einen Augenblick zögere ihm klar und bestimmt jede Hoffnung zu nehmen.

Als sie dies gehan, war er gegangen, voll Trauer und Schmerz, und nachdem er nochmals vergeblich versucht, sie zu einer milderen nicht alle Hoffnung versagenden Erklärung zu bewegen. Seit jenem Augenblick, es war jetzt fast eine Stunde verflossen, saß sie allein noch immer auf derselben Stelle. Es war Alles so schnell, so unerwartet gekommen, sie hatte so rasch und so entschieden gehandelt, daß sie jetzt erst Zeit gewann, darüber nachzudenken, wie dies immer bei den meisten und wichtigsten Ereignissen unseres Lebens geschieht. Ueberreift, unüberlegt, oder zu spät — das sind gewöhnlich die Bezeichnungen, womit wir unsere Handlungsweise vor uns selbst zu rechtfertigen oder nicht zu rechtfertigen suchen, und doch sind oft ganz unüberlegte Handlungen vom günstigsten Erfolge begleitet, und das Abwarten und besonders das Abwarten können, geistig und physisch, die stets wirksamsten Referenzen in dem Kampfe des Lebens. Ein Einziger, kaum von unserem Willen abhängiger Augenblick entscheidet oft für immer bis an das Ende des irdischen Daseins unser Geschick, — das der Wärterin entgleitende Kind bleibt ein Krüppel, und muß bis zum Tode an dem Leide dieses Zusfalls zehren — Eine That — Ein Wort — Ein Blick, können uns für immer elend machen, und hunderttausend andere Thaten, Worte und Blicke, viel überlegter und anscheinend einflußvoller,

Ö sterreich.

* * Wien, 17. Decr. [Das österreichische Ministerium.] Was auch die hiesigen Blätter berichten mögen, es ist und bleibt That-sache, daß die Bildung eines Ministeriums für die Erblande sich auch heute wieder als eine wahre Bangengeburt erweist. Ja, trotz der Verfassungsrevision und des Ausgleiches mit Ungarn, haben die Aussichten, daß wir diesseits der Leitha zu einem parlamentarischen Cabinet gelangen werden, gerade während der letzten Wochen nicht im mindesten zugewonnen. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß im Gegenteil die Portefeuilles unseres Landesministeriums einstweilen an Fachbeamte vergeben werden sollen. Ob dann die liebe Tüte den einen oder den Anderen unserer Abgeordneten versöhnen wird, auch in einem solchen bürokratischen Ministerium einen ihm angebotenen Platz anzunehmen, das ist eine weitere Frage. Allein auch deren bezähmende Beantwortung würde nichts an dem rein fachmännischen, jeder politischen Nuancierung entbehrenden Charakter eines solchen Cabinets ändern können. In gutunterrichteten Kreisen fährt man fort, Berger und Gisela als in dieser Richtung engagiert zu nennen, indessen behaupten genaue Freunde des Letzteren, daß derselbe sich auf keinen Fall mit einem anderen Portefeuille als mit dem des Innern abfinden lassen werde. Dazu jedoch, daß er dies erhält, ist wenig Aussicht, denn eben an einem höheren Willen, der dies Departement — also den Mittelpunkt der gesammten staatlichen Action in einem bloßen Landesministerium, wo es kein auswärtiges, kein Kriegs- und selbst kein eigentlich organisierendes Finanzportefeuille gibt — unter allen Umständen dessen gegenwärtigen Besitzer, dem Grafen Taaffe vorbehalten wissen will, scheitert so in erster Linie die Bildung eines parlamentarischen Cabinets für die Erblande. Graf Taaffe nämlich, ein junger Mann von noch nicht 35 Jahren, der mit kaum 34 Jahren jenes Portefeuille erhielt, war — als Sohn von dem Chefspräsidenten des Obersten Gerichtshofes — der Spielmacher des Kaisers in seiner Jugend. Zwar gilt er für keinen persönlichen Freund des Concordates, hat auch im böhmischen Landtage mit den Verfassungstreuen gestimmt. Aber selbstverständlich reicht doch sein Liberalismus keinen Fuß weit weiter, als bis zu der Grenze, die der jeweilige Wille des Hofs demselben steckt — wie er dann unter Belcredi als Statthalter von Salzburg, dem Landtage gegenüber, wenn auch nicht mit dem Feuerfeuer der Feudalen, so doch ohne alle Skrupel die Principien der Sistirungspolitik verfocht. Es bedarf wohl keiner weiteren Ausführung, daß sich um diesen Mittelpunkt unmöglich ein parlamentarisches Ministerium der liberalen Partei gruppieren kann. Ein anderes Hinderniß liegt in den Schwierigkeiten, einen geeigneten Mann für den Posten eines Finanzministers zu finden, da der hierzu prädestinirte Herbst weniger als je daran denkt. Er bleibt dabei, daß ohne Bunkerott ein Ausweg auf die Dauer nicht zu finden ist — und Herbst hat weder Lust, diesen in Person zu proklamiren; noch ist er der Mann dazu, der sich auf die Börsen- und sonstigen technischen Finanzkunstgriffe versteht, um das Schiff vorläufig so lange über Wasser zu erhalten, bis der Bunkerott sich durch die Gewalt der Thatsachen von selber vollzieht. In dieser Richtung ist Baron Becke wohl der an vorübergehenden Auskunftsmitteilungen reichste Kopf, dessen Verbleiben auf dem Posten eines Reichsfinanzministers aber dies der Hof zur zweiten Bedingung für die Bildung eines österreichischen Ministeriums macht, weil der Mann, der die Staatsnoten erfand und selbst heute nichts einfacher fand, als das 68er Deficit mit der Druckerpresse zu decken; der das Pariser Anlehen abschloß, wobei die Großmacht Österreich sich verpflichtete, Verzinsung und Amortisirung in der französischen Hauptstadt, also unter Controle einer fremden Regierung zu zahlen; der sogar noch zur ungarischen Krönung Geld, auch außerhalb des Budgetrahmens schaffte... weil dieses Erbstück der Sistirungswirtschaft von einer unbezahlbaren Fügsamkeit ist. Mit Baron Becke als Reichsfinanzminister wird sich aber ebenfalls kein Mitglied der Reichsrathsmajorität als Landesfinanzminister stellen können!

Italien.

Nom, 10. Decbr. [Die Wirksamkeit der katholischen Vereine.] die ordentlichen wie außerordentlichen Beiträge zum Fonds des Petersglockens wie zu den laufenden Ausgaben seiner Verwaltung zu mehren, hat, so schreibt man der „A. B.“, in den letzten Monaten mehr erzielt, als man selbst hier erwartete. In letzter Woche ging bei

fliegen auf dem Winde dahin und verwehen wirkungslos wie der von ihm aufgehobene und weiter geiragte Staub.

Ihre Gedanken beschäftigten sich schon nicht mehr mit ihm; zuerst hatte sie die wohlthuende Empfindung, als ob sie einer großen Gefahr wohlbekanten entgangen sei, dann fing dieses Empfinden und dies Bewußtsein an schwächer und undeutlicher zu werden, wie ein Nebelbild verblaßt und allmälig in unfaßbare wirre Umriffe zerrinnt, und dann tauchten andere Bilder darin auf ohne deutlich hervorzutreten. Sie versank in das, was man mit dem doppelstimmigen Worte Träumerei bezeichnet, daß heißt, die Gedanken zogen im wahren Zustande, unabhängig von ihrem Willen, bunt und eigenmächtig durch ihre Seele, wie die Träume im Schlaf des Körpers. Wie süß sind solche Mädchenräumereien, selbst wenn die verhüllten Gestalten des Schmerzes und der Entzagung mitten in ihren phantastischen bunten Bildern stehen; dann vielleicht gerade am süßesten und erstaunlichsten, weil das erträumte Glück einen kurzen Ersatz gewährt, für das verlorene wirkliche. Sein Bild zog durch diese Träumereien, nicht wie es jetzt war, sondern wie es sonst gewesen, kali, streng, ernst, verschlossen, und doch, doch viel schöner und herrlicher als jetzt. Aber auch so — nie, niemals sich mehr von ihm trennen, das, das durfte, das konnte sie, das war ihr erlaubt, es war sogar ihre Pflicht, eine Pflicht, deren Erfüllung jetzt ihr schmerzvolles Glück geworden. — Ach, und er selbst hätte die Einwilligung zu ihrer Trennung geben können, wie anders müßte er empfinden! Aber dennoch nie, nie wollte sie ihn mehr verlassen, sie hatte ja jetzt das Recht dazu, bei ihm zu bleiben, auch wenn er sie einem Anderen, einem Fremden, verschenken wollte, wie er heute bereits gethan, sie würde nur gehen, wenn er sie verstieße, und dann vorher sterben, hier, bei ihm, damit ihr letzter Seufzer von ihm gehört, ihr letzter Blick von dem seinen empfangen würde.

Wie thöricht und find schind solche Mädchenräumereien, und wir und bunt schwelen die Bilder darin durcheinander.

Plötzlich zuckte sie zusammen, die Nebelgestalten verschwanden, die Wirklichkeit trat rasch ohne jeden Übergang wieder in ihr Recht. Sie hörte seinen eilig nahenden Tritt, seinen Tritt, den sie kannte und dessen Schall sie jetzt erbebten machte. Ehe sie einen Entschluß zu fassen vermochte, ob sie gehen oder bleiben solle, — sie hatte das Verlangen zu entfliehen, stand er vor ihr.

Sie sah das Leuchten der Freude in seinen strahlenden Augen, sie bedurfte nur eines einzigen raschen Blickes, um es zu erkennen, und dies Erkennen machte sie tief erböben.

Alice, mein liebes theueres Kind, sagte er mit freudiger, aber leiser füllender Stimme, obgleich Niemand sie hätte hören können, wie soll ich Dir danken, daß Du hier bei mir bleibst, — mich nicht schon wieder verlassen willst.

Er hatte, während er diese Worte sprach, ihre Hände ergriffen, und da sie rasch aufgestanden, sie umfaßt und sanft an sich gezogen. Sie

der Kasse des Petersgroschens aus Wien eine sehr bedeutende Summe in Wechseln ein, ich höre von einigen Millionen Francs. Es waren dabei Gaben von einem jeden Gliede der kaiserlichen Familie und ihren Verwandten und, was sehr bemerkenswerth ist, auch ein ansehnlicher Beitrag von dem protestantischen Könige von Hannover.

[Militärisches.] Hier ist man jetzt über eine Wiederholung von Einfällen, wie die im October waren, durch die Versprechungen General Faillly's in so weit beruhigt, daß die ganze nördliche Grenze unter französischer Obhut gesichert ist; allein in Rom selber wollen sich die Zustände gar nicht wieder mit der alten Ordnung und Ruhe anhun: bei Tage viel militärischer Apparat auf Straßen und Plätzen, des Nachts viele Patrouillen, nach allen Seiten hin das Gefühl des Provisorischen und der Ungewissheit.

Der Papst empfing gestern eine Deputation aus dem Städtchen Arricia. Die Arriciner hatten sich, als im vorigen Monate eine Abteilung von Nicotera's Freischärtern auf der Straße von Velletri vor dem Orte erschien, als gute Anhänger des Papstes gezeigt. Der Ort ist ohne genügendes trinkbares Wasser, die Einwohner sind genötigt, es aus Felsenbrunnlein in der Campagne weit her zu holen. Der Feudalherr des Ortes, Fürst Chigi, wollte nie eine Wasserleitung anlegen. Der Papst ließ jetzt den Arricinern sagen, er werde dieser Entbehrung auf seine Kosten ein Ende machen.

Frankreich.

* Paris, 15. Dec. [Österreich und der Katholizismus.] Außer Italien ist Österreich der Gegenstand des Vergnüffses für das clericale Frankreich. Der „Monde“ sagt heute:

„Eine geheimnisvolle Macht sucht aus Österreich Verschaffung, Gesetzen und Sitten die katholischen Prinzipien, die noch darin vorbanden sein könnten, auszureihen; überall begegnet man den Spuren dieser unterirdischen Arbeit: es ist die Revision des Concordats, die Verweitung der Ehe, die Abschaffung der Gesetze zum Schutz des katholischen Cultus, die Reform des Unterrichts, die Verminderung der Rechte und des Einflusses der Kirche.“ Österreich sei auf dem Wege, nicht bloß der mindest religiöse der katholischen Staaten, sondern selbst der christlichen Mächte zu werden. „Österreich scheint zu verfehligen, daß der Katholizismus der einzige Grund seines Daseins ist. Seine wahre Einheit ist eine religiöse; es ist die katholische Confession, welche die Krone deckt und das Schwert gegen den protestantischen Norden, das russische Schisma und den Koran zückt. Ohne den Katholizismus ist Österreich nichts mehr.“ Die einzelnen Theile würden ohne diesen Magnet auseinander fallen. Diese Verweitung Österreichs ist „um so bedauerlicher, als es dazu fortgerissen wird in einem Augenblick, wo andere Mächte, verwarf, vielleicht auf bessere Wege kommen.“

[Frankreich und Italien.] Man versichert nachträglich, daß der Umsturz Italien gegenüber vor Allem dem Einfluß Persigny's zuschreiben sei. Weder Rouher, noch die Kaiserin hätten so weit gehen wollen; Persigny hätte aber in einer Sitzung des Geheimenrats die Notwendigkeit dargehan, endlich klar und entschieden aufzutreten, und der Kaiser wäre nach einem Zögern schließlich seiner Auffassung beigetreten.

[Zum Kerveguen'schen Skandal.] Girardin bringt heute seinen Brief an den Grafen Bismarck, dessen vor acht Tagen schon erwähnt wurde, noch einmal zum Abdruck in der „Liberté“, und zwar mit der charakteristischen Ueberschrift: „Hieron ist dem Herrn Vicomte de Kerveguen Mittheilung gemacht worden.“ Das Schreiben Girardins selbst verdient in Deutschland nur in so fern bemerk zu werden, als es die grenzenlose Beschränktheit selbst so ausgezeichnete Talente in Bezug auf Völker und Verhältnisse in Deutschland beweist. Girardin speziell freilich selbst durch seine Vorwürfe und Vorurtheile auf die Vermehrung seiner Abonnenten, deau! er thieilt dieselben mit der Masse seiner Landsleute. Nebrigens bleibt auch Herr v. Kerveguen nicht ungerupft. Der „Nain jaune“ erinnert heute an einen Proces, welchen der Vicomte einmal wegen einer Börsenschuld gehabt und in welchem dieser Freund von Paradoxen den Satz geltend gemacht habe, daß „eine lediglich auf Wort gemachte Schuld nicht als eine solche zu betrachten sei.“ Es war der Wechselagent Testel, der ihn verklagt hatte, weil er seine Differenzen nicht bezahlte. Das Gericht konnte ihn nicht dazu zwingen, da Börsenschulden vor dem Gesetz keine Gültigkeit haben. Das Schlimmste für Kerveguen bei dieser Sache ist, daß ihm keineswegs die Mittel fehlten, diese Ehrenschuld abzutragen. — Das aus Deputirten zusammengesetzte Schiedsgericht hat angeblich eine Vertrauensperson nach Berlin geschickt, welche sich dort nach Möglichkeit von dem wahren Sachverhalt zu unterrichten suchen soll. Die Aufgabe ist nicht

lehnte ihren Kopf an seine Brust, und er fühlte wieder das Erbeben ihres Körpers.

Wenn Du auch noch nicht gegangen wärst, fuhr er zu ihr herabgeugt in demselben flüsternden Tone fort, aber einem Anderen, einem Fremden, Dein Herz geschenkt hättest, so daß ich wieder verloren, was ich soeben erst erhalten, — wehhalb soll ich es Dir nicht sagen, wie ungünstlich mich das gemacht haben würde. Deine Unwesenheit, so lange sie auch noch gebauert, würde eine steile Dual für mich gewesen sein, in dem Bewußtsein, daß Du mir doch nicht mehr gehörtest, sondern ihm, mit dem fortzuziehen das Ziel Deiner Sehnsucht gewesen.

Nie mehr hatte er zu einem Weibe geredet, seit jenem Morgen, wo er sich von dem Herzen und aus den Armen derseligen losgerissen, die er mit der ganzen Kraft und Fülle seiner glühenden Seele geliebt, — nie mehr seit jenem Tage hatte seine Stimme diesen süßen sanften, berückenden Ton gehabt, in welchem er jetzt zu seiner Tochter sprach, und ihr sagte, daß sie sein einziges, sein höchstes Glück sei.

Sie darf hier bleiben, erwiederte sie kaum vernehmbar und ohne ihren Blick zu erheben — Sie heißen mich nicht gehen, — ach, wie ungünstlich war ich, als er mir sagte, Sie wünschten es.

Ich wünschte es? Das sagte er? Du hast es nicht geglaubt, nicht wahr mein, mein liebes Kind, keinen Augenblick daran gezweifelt, daß es ein Irrthum war? — Wenn Du es gewollt hättest, wenn es Dich glücklich gemacht hätte, dann — ja dann würde ich auch das nicht verweigert haben, denn Dein Glück allein ist jetzt mein einziger und höchster Wunsch — aber jetzt, da ich weiß, daß Du es vorziebst, bei Deinem Vater zu bleiben, ihn nicht schon wieder zu verlassen, jetzt, — ach jetzt ist es mir, als ob Du mir nochmals aufs Neue wieder geschenkt wärst.

Ich werde Sie nie, nie mehr verlassen, bis an das Ende meines Lebens, flüsterte sie, während ihr schöner Kopf fester an seiner Brust ruhte.

O! sprich nicht so thörichte Worte, sagte er leise ihre Stirn küssend, sprich nicht zu mir vom Ende Deines Lebens, denn der Gedanke, Dich bis zur Stunde meines Todes bei mir zu wissen, wird fortan der Sonnenschein meines Lebens sein.

Sie saßen noch längere Zeit auf jener Bank Hand in Hand, von der Empfindung besetzt, als ob eine drohende Gefahr unschädlich an ihnen vorüber geschweift sei. Das Bewußtsein sich nicht trennen zu dürfen, und die erlangte Gewissheit, daß Jeder von ihnen hierin seines Glücks erste Bedingung erkannt habe, und jeder Zweifel an der Gestaltung des Anderen geschwunden war, wurde für sie die Quelle gegenseitig besitzenden Empfindens.

Er liebte sie, wie er nur einmal in den Tagen seiner Jugend gehebt hatte, nur anders, mit der ganzen Kraft seiner Seele, mit der ganzen vollen nachhaltigen Gewalt, wie die Liebe den erfahrenen Mann

leicht, da an amtlicher Stelle natürliche ebe Aufklärung über die Verwendung geheimer Fonds abgelehnt werden wird.

[Die Clericalen und der Kaiser.] Der Pariser Correspondent der „Indépendance Belge“ schreibt: „Man versichert, daß der Kaiser sich augenblicklich in einer beständigen Bereitschaft befindet. Keiner der Minister ist sicher vor dieser Missstimmung und sie haben sich deshalb verständigt, um die Arbeiten so weit wie möglich zu fördern und dem Kaiser nur das Allernöthwendigste vorzulegen. Während die Regierung durch das Votum vom 5. December von einer reactionären Strömung ergriffen scheint, werden, wie man sagt, große Anstrengungen gemacht, um dem Kaiser zu verstehen zu geben, daß der clerical Druck, welchem die Minister nachgeben müssen, nur den Interessen der Legitimisten förderlich sein kann und niemals denen des Kaiserreiches. Man hofft einige Erfolge von diesen Bemühungen, aber ich zweife, daß man davon in nächster Zeit ein irgend merkliches Resultat erwarten dürfe.“

[Empfang.] Am letzten Freitag Nachmittag empfing (wie schon kurz berichtet) in St. Cloud der Kaiser eine Deputation der Bibelgesellschaft und des evangelischen Comite's. Die Deputation bestand aus Lord Shaftesbury, dem Pariser protestantischen Geistlichen Barnes und D. Berque und den englischen Geistlichen Forbes, Davis und Day. Dieselben überreichten dem Kaiser eine Adresse, worin sie ihm für die Bereitwilligkeit dankten, mit der man ihren evangelischen Bemühungen während der Ausstellung entgegengekommen sei. Che Lord Shaftesbury die Adresse vortrug, dankte er dem Kaiser für die Wünsche, die er immer im Interesse eines guten Einverständnisses zwischen England und Frankreich fundgegeben, und überreichte ihm dann eine prächtig gebundene Bibel, die der Kaiser huldvoll entgegennahm. Warer Davis trug hierauf eine zweite Adresse vor, und Herr Forbes, Pfarrer der englischen Kirche in Paris, dankte dem Kaiser für den Schutz, den er den in Paris lebenden Mitgliedern der englischen Kirche angeboten lasse. Der Kaiser, der sich der Deputation gegenüber sehr huldvoll zeigte, erwiderte auf die verschiedenen Anreden einige kurze Worte und, indem er constatirte, daß eines der Prinzipien seiner Regierung die Beschützung aller religiösen Körperchaften sei, dankte er für die ihm ausgedachten Gesetze, die er vollständig theile. Von dieser Kundgebung, die so kurz nach den ultramontanen Demonstrationen der Regierung, des Senates und des gegebenden Vögers erfolgte, hat der „Moniteur“ noch nichts erwähnt.

[Protest der Friedensliga.] Herr G. Vogt, der Präsident der Genfer Friedensliga, hat ein Schreiben an Herrn Jules Favre gerichtet, in welchem er gegen die Beschuldigungen Rouher's gegen den Genfer Friedenscongres protestirt; es handle sich nur darum, unter Mitwirkung der Bürger aller Nationen den Frieden durch die Freiheit herzustellen.

[Zum Militärgesetz.] Die Majorität des gesetzgebenden Körpers sucht die Verhandlung des Militärgesetzes möglichst lange hinauszuschieben. Sie fürchtet durch die Annahme sich unpopulär zu machen und dann bei den Neuwahlen einen schweren Stand zu bekommen. Andererseits droht freilich die Regierung den Abgeordneten, welche sich allzu widerspenstig zeigen sollten, mit Entziehung ihrer Empfehlung. Noch weniger beliebt sind bei den Mitgliedern der Majorität das Pres- und Vereinsgesetz; beide möchten sie gern durch Vertagung begraben. Sie begreifen nicht, warum sie ihren liberalen Gegnern, die allein von diesen Gelehrten Vortheil ziehen würden, selbst Waffen für die Neuwahlen in die Hände geben sollen. Dies ist in Frankreich die durchschnittliche Stimmung der Erwählten des allgemeinen Stimmrechts.

[Zur Presse.] Das „Journal des Débats“ bedauert, daß der „Moniteur“ in seiner gefragten Rolle nicht in klarer und bündiger Weise angebe, was denn eigentlich den Blättern bezüglich der Kammer-Debatten gestattet und was ihnen nicht gestattet ist. Wenn in Wirklichkeit diesen Debatten durchaus keine andere Publicität gegeben werden darfste, als die der offiziellen Berichte, was man ja, dem Wortsame der gesetzlichen Bestimmungen nach, fast annehmen müsse, so würde eine solche Publicität sicherlich mehr als einem Deputirten und Senator, sowohl unter den Conservativen, als unter den Liberalen, als sehr ungünstig erscheinen. Was die Januar-Concessions betrifft, so bringt die zu Bordeaux erscheinende „Gironde“ folgende Statistik: „Im Februar, März und April wurde kein Blatt gemahregelt, im October dagegen sieben und im November elf. Dieser Fortschritt spricht für sich selbst.“

[Die mexicanische Anleihe.] Heute fand im Circe der Kaiserin eine sehr zahlreich besuchte Versammlung von Inhabern mexicanischer Obligationen statt. Gegen 1 Uhr war der ungeheure Raum von 5000 Personen gefüllt. Kein Geringerer als der Senator v. Lagueronniere führte den Voritz und eröffnete die Verhandlungen mit einem Vortrage, der ungemeinen Beifall fand. „Im Namen von 800,000 unferer Bürgler, sagte er u. a., verlangen wir von einer gerechten und aufgelärften Regierung die Verabschaffung eines Misgeschedes des Privatvermögens, das sich an ein öffentliches Unglück

hängt. Die Summe, die in den drei Zeichnungen von 1864 bis 1865 einzuzahlt ist, beläuft sich auf 291,517,121 Fr. Wir haben, Gott lobt, nie eine Niederlage erlitten; der Ruhm unserer Armee ist wenigstens unbestritten geblieben. Nun wohl, wenn wir dort nie besiegt werden, darf auch die französischen Capitalisten dort nicht ruinirt werden.“ Herr v. Lagueronniere und sein Organ, die „France“, gehörten bekanntlich zu den feurigsten Aposteln der Mission, welche Frankreich in Mexico zu erfüllen habe. Die von den anwesenden Actionären gefassten Beschlüsse waren einstellig und gingen dahin, eine Commission zu ernennen, mit dem Auftrage, ihre Interessen bei der Regierung zu vertreten und selbst bis zum Kaiser zu gehen, um Gerechtigkeit zu erlangen. Die Mitglieder der Commission wurden darauf einstimmig ernannt.

Beleg i. e. u.

Brüssel, 14. Decbr. [Die Repräsentantenkammer] hat heute die Beratung über die Gerichtsorganisation beendet. Der Finanzminister hat in Voraussicht, daß es nicht möglich sein werde, alle Budgets bis zu Ende des Jahres zu erledigen, ein provisorisches Creditgesetz eingeführt, wodurch 4 Millionen für das Ministerium des Innern, 10 Millionen für die öffentlichen Arbeiten und 9 Millionen dem Departement des Krieges zugewiesen werden.

[Zur Ministerkrise.] Der „Etoile“ und die Antwerpener „Opinion“ beharren bei der Behauptung, daß eine Ministerkrise bevorstehe. Der Brüsseler Correspondent der „Opinion“ sagt, hr. Frère nahme gegenüber Herrn Vandeneereboom eine Stellung ein, welche er selbst so bald als möglich beendet zu sehen wünschen möchte. Einsehend, daß für den Augenblick eine klare und freimüthige Politik unmöglich sei, würde der Finanzminister die Bildung eines Cabinets nicht hindern, welches doch nur provisorisch sein könnte. „Die Conferenzfrage, die Militär-Reorganisation, das Unterrichtsgesetz von 1842 und selbst die Antwerpener Frage sind die Elemente der Zwietracht, welche im Rathe der Krone herrscht, und wenn die Ministerkrise noch nicht unmittelbar droht, so darf sie als unvermeidlich betrachtet werden.“ Der „Etoile“ behauptet sogar, die Herren Rogier und Frère hätten bereits ihre Entlassung erbettet wegen ernster Uneinigkeit, die zwischen ihnen entstanden sei.

Großbritannien.

E. C. London, 14. Decbr. [In den Meetings], welche in den langen Winterabenden in allen Theilen der Monarchie und an allen Enden der Hauptstadt stattfinden, werden die Stellung der Staatskirche, das Unterrichtswesen und die sociale Reform besonders lebhaft besprochen.

Auf religiösem Gebiete drängen Katholiken und Dissenters gegen die Hochkirche an. Führten sie ebendem den Minenkrieg, so geben sie jetzt zum Sturme über. Die irische Kirche ist als schwacher Punkt zum Angriffe aussersehen; fällt sie, so wird man über ihre Trümmer hinweg gegen die anglikanische Kirche in England selbst vorrücken. Die jungen Tories wollen die protestantische Staatskirche in Irland durch Reformen in deren eigenem Wesen stützen; die Führer der Whigs, daß sie ihre Einkünfte mit der katholischen theile; die irischen Katholiken aber erklären, der Bestand einer protestantischen Staatskirche überhaupt sei ein Hinderniß des Friedens. In Meetings, die in Norwich und hier gehalten wurden, nahmen die Anwesenden, darunter nur wenige Katholiken, die Resolution an, es sei bei den nächsten Wahlen für die Aufhebung der irischen Staatskirche zu wirken, und dies dürfte bei den nächsten Parlamentswahlen mit zur Parteiparole im protestantischen England gehören.

Im engen Zusammenhange mit der religiösen und ökonomischen steht die Unterrichtsfrau. Die Kirche will hier wie allenthalben, confessionelle, unter geistlicher Aufsicht stehende Schulen. In Meetings und Journals dagegen wird für Trennung der Schule von der Kirche gearbeitet. Männer wie Russell, Granville, Marlborough wollen zwar die confessionelle Schule erhalten, aber den Nicht-Anglikanern den Zutritt zu diesen Anstalten dadurch ermöglichen, daß sie an dem Religionsunterricht und an den kirchlichen Übungen keinen Theil zu nehmen brauchen. Russell hat im Parlamente, Lowe und Stanfield haben bei öffentlichen Versammlungen darauf hingewiesen, daß noch etwa 500,000 Kinder in England und Wales keinen Schulunterricht genießen. Lowe kämpft für Schulzwang, Bruce und Stanfield erklären sich gegen ihn, befürworten aber nicht minder eine radikale Reform des Unterrichtswesens.

Auf den technischen Unterricht hat die Pariser Ausstellung neuerdings das Augenmerk gelenkt. In der letzten Versammlung der

in bittendem Tone, nie mehr — denn Du weißt nicht, wie viel, wie unendlich viel Du hingiebst für das Wenige, was Du empfängst.

Sie verstand ihn nicht. Er verstand sich vielleicht selbst nicht. Schweigend gingen sie nebeneinander hin, die Blumen, welche sie sich gegenseitig geschenkt hatten, in der Hand haltend. Ihr Arm ruhte wieder auf dem seinen und ihre Hand schwebte dicht über der seinigen, jetzt hob er diese etwas empor und die Blumen berührten sich, als ob sie sich geküßt hätten.

So mußte er wenigstens gedacht haben, denn er blieb plötzlich stehen, sah mit dem Ausdruck der innigsten Zärtlichkeit in ihr liebliches, verschämtes Gesicht und küßte sie dann wieder leise auf die Stirn.

Geh, mein Kind, sagte er zu ihr, als sie im Schlosse angekommen waren, während er ihre Hand festhielt, geh zu Deiner Mutter und erzähle ihr, daß Du ihn ausgeschlagen und ich — ich darüber sehr erfreut gewesen sei, ich will es der Tante von der Maat ebenfalls mittheilen und dann wollen wir nie, nie mehr von dieser Sache reden.

(Fortsetzung folgt.)

Berlin, 17. Decbr. [Mord.] Am Sonntag Abend ist in den Mauern Berlins eine blutige That verübt worden; ein Mädchen bat unter der Hand eines Mörders ihr Leben geendet. Was man bis jetzt über die Sache Näheres hört, ist Folgendes: In dem Hause Mariannenstraße Nr. 3 wohnte Louise Krause, ein nicht in gutem Auge stehendes Mädchen, denn es war von ihr bekannt, daß sie den Besuch von Männern empfing. Am Sonnabend Abend gegen 10 Uhr war gleichfalls ein Mann in ihrem Zimmer anwesend, der einige Zeit dort verweilte; etwas Auffälliges wollen ihre Wirthsleute zunächst nicht bemerkt oder gehört haben; plötzlich aber drang aus dem Nebenzimmer ein Schrei, man öffnete dasselbe und sah bot sich den Eintretenden ein gräßlicher Anblick dar. Mit Blut überdeckt lag die Krause da, sie hatte soeben ihre Seele ausgehaucht. Außer ihr wurde Niemand im Zimmer vorgefunden, der Mörder hatte gerade noch Zeit gehabt, nach vollbrachter blutiger That das Weite zu suchen. Derselbe hatte zurückgelassen ein schwarzwäldische schwere Steppmütze mit rothcarriitem Futter, eine Garrenspitze von Meerschaum mit einem Türritzen und ein sehr charakteristisches Messer, mit dem die That vollführt worden ist. Am Halse der Ermordeten zeigte sich eine große klaffende Wunde und ist der Tod an Verblutung erfolgt. Wenn man nach dem Motiv der That fragt, so scheint ein Raubmord nicht vorzuliegen, denn die Verstorbene lebte in ärmerlichen Verhältnissen, vielmehr scheint Rache oder Eifersucht dem Mörder das Messer in die Hand gedrückt zu haben. Wie es übrigens den Anschein hat, ist derselbe von dem Mädchen selbst Abends in die Wohnung eingeführt worden. Die gesammelte Criminalpolizei war geherrscht, dem Mörder auf die Spur zu kommen; eine polizeiliche Bekanntmachung an den Anschlagsäulen zeigt auf die Entdeckung derselben eine Belohnung von 200 Thalern. Die Leiche der Ermordeten war, als sie gefunden wurde, nur mit Hemde, Strümpfen und Schuhen bekleidet; die übrigen Kleidungsstücke lagen auf einem Stuhl am Fenster. Blutspuren führten nach der Corridorhütte sowie nach einem Nebenzimmer; die verschiedenen Thüren der Wohnung waren sämlich geöffnet. Der Mörder muß sich bei der That übrigens stark mit Blut befleckt haben. (Nach einer Nachricht der „Staatsb. Z.“ soll ein 19jähriger Schlächterlehrling Namens Topper die That verübt haben.)

Ich — niemals, sagte sie kaum hörbar — ach, Sie sind viel, viel zu gütig gegen mich.

So darfst Du mir nie mehr reden, Alice, sagte er hastig und doch

Gesellschaft zur Ermunterung der Künste hob Herr Davidson, der in Paris diesen Gegenstand einer genaueren Prüfung unterzogen hatte, die Fortschritte der technischen Schulen in Deutschland hervor, befürwortete einen dreijährigen technischen Lehrcursus und trug darauf an, mit den Lehrerbildungs-Anstalten Werkstätten und Laboratorien zu verbinden, wo der angehende Lehrer die Art und Weise zu arbeiten sehe und lernen kann. Den Arbeitern, die neue Erfindungen und Versuche machen wollen, sollen diese Laboratorien und Werkstätten stets offen stehen, um sie daran vom Capitals- und Werkherrn zu emanzipieren. Mit dem weiblichen Unterricht wäre ein populärer Unterricht in Chemie, Physiologie und anderen Naturwissenschaften zu verbinden, damit die Mädchen nach den Prinzipien der Wissenschaft kochen und haus halten lernen.

Die sociale Reform findet in allen Versammlungen Fürsprache, aber Wenige sind berufen, praktische Wege zu zeigen. Zu diesen Wenigen gehört die Acker- und Gartenbau-Gesellschaft, welche das System der Coöperation auch auf die Ackerbaubewohner auszudehnen trachtet. Die cooperativen Gesellschaften in England besitzen bereits ein Anlage-Capital von 1,046,310 Pf. St., haben 118,023 Pf. St. in Depots angelegt und im letzten Jahre einen Gewinn von 372,317 Pf. St. erzielt. Täglich bilden sich neue derartige Genossenschaften, und um auch deren Vortheile der Landbevölkerung zuzuwenden, hat die oben genannte Gesellschaft die ersten Versuche gemacht, und die kleinen Anfänge waren nicht ohne Erfolg.

[Aus Abyssinien.] Durch eine Depesche des Obersten Merewether aus Mutilto, 23. November, an den Staatssekretär für Indien wird die Nachricht, daß von den Gefangenen in Magdala Briefe vom 28. October eingetroffen seien, und daß es ihnen wohl ergebe, amtlich bestätigt. Auch war eine Geldsendung aus Massaua in ihren Besitz gelangt. Der mit ihnen eingeführte abyssinische Geistliche war jedoch am 25. October einem Herzschlag unterlegen. Außer den bekannten Mittheilung, daß wieder drei abyssinische Vörser den Engländern „Brot und Salz“ angeboten haben, erfährt man aus anderer Quelle, daß der Herrscher von Tigre sich geneigt erklärt habe, der Expedition seine Dienste zur Verfügung zu stellen. Dieses Anerbieten aber werde mit Misstrauen angesehen und vorerst nicht angenommen werden, da der Deutschen im Verdachte stehe, mit dem Vicelönige von Egypten im Einverständniß zu sein, dessen Intervention (wenn man die Bestrafung der egyptischen Garnisonen an der Küste in diesem Lichte betrachten darf) wahrscheinlich zu unangenehmen Verwicklungen führen würde. Der Vicelönig hat bekanntlich von jeder Absicht auf Annexion abyssinischen Gebietes Gebot und heilsweise auch schon verwirkt; es wäre gar nicht zu verwundern, wenn er den bevorstehenden Krieg zwischen Ihren Majestäten Victoria und Theodor als eine günstige Gelegenheit ansäße, die Rolle des Dritten zu spielen, der die Beute von dannen treibt.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, den 18. December. [Tagesbericht.]

* [Kirchliches.] Morgen Vormittag um 8 Uhr wird in der Pfarrkirche ad S. Matthiam ein feierliches Requiem für die im Dienste des Papstes gefallenen Krieger abgehalten werden. Zugleich findet an den Kirchhören eine Collecte zur Unterstützung der verwundeten päpstlichen Soldaten und ihrer Hinterbliebenen statt.

○ [Jubilare.] Von hiesigen älteren Einwohnern, welche noch in diesem Jahre ihr 50jähriges Bürgerjubiläum feiern, sind noch 2 am Leben und zwar der fröhle Goldarbeiter Friedr. Wilhelm Knebel, jetzt Inquilin in der Bürgerverpflegungsanstalt, wurde am 19. December 1817 und der Schneider Daniel Ferdinand Heinrich Glas, Weidenstr. Nr. 5 wohnhaft, wurde am 30. December 1817 Bürger.

=u= [Die Dienstjahre der Lehrer bezüglich.] Gestern Abend wurde auf der Kirchstraße, in der Clementarschule Nr. 13, eine Versammlung der Lehrer abgehalten. Gegenstand der Besprechung war das Gehalt. Die Ansichten, die zur Neuordnung gelangten, gipfelten in zwei Sätzen. Ein Theil der (ungefähr 60) Anwesenden verlangte: Die Dienstzeit der Lehrer außerhalb Breslau's sei hierorts nur zur Hälfte zu rechnen. Gründe hierfür könnten nicht angeführt werden. Der andere Theil wünschte alle Lehrer nach gleichen Grundsätzen behandelt zu sehen. Nach dieser Meinung soll bei gleicher Pflichterfüllung ein Dienstjahr so viel wert sein, als das andere. Für die letztere Ansicht hat sich bereits auch der Magistrat ausgesprochen.

△ [Gesangs-Concert.] Gestern Abend sang im Musikaale der Universität ein Concert des Männergesang-Vereins „Tafelrunde“ unter Leitung des Herrn Emil Bohn statt. Zwei Orgelstücke (Fuge Gis-moll von J. S. Bach und Sonate B-Dur von F. Mendelssohn-Bartholdy) wurden mit Präcision und warmer Empfindung von Herrn E. Bohn vorgetragen. Das ernste Programm bot das Ave verum von Mozart, den zweiten Theil der Ode-Symphonie: Die Wölfe, von F. David, Körner's Gebet vor der Schlacht und einige von Bohn componirte Lieder. Das zahlreich anwesende, nur gelehrte Publikum zollte den trefflichen Vorträgen lebhafte Anerkennung.

< [Der Scheitende Wolf] war – kein Wolf, sondern ein Hund, nicht einmal ein wolfsähnlicher, sondern ein ganz gewöhnlicher Hund, den man sonst auch mit dem Ehrennamen „Höher“ zu bezeichnen pflegt; unser Richter läßt sich einmal täuschen lassen, und die Revere, mit welcher wir selbst die Nachricht begleiteten, war mithin eine wohlgegründete. Wenn eine „hiesige“ Zeitung mit einem Seitenhiebe gegen die „Bresl. Btg.“ und mit einer Selbstüberdauerung, die patentiert zu werden verdient, bei dieser Gelegenheit bemerkte: „Wir (d. h. die gedachte „hiesige“ Zeitung) haben auch in diesem Falle an dem Grundtak, eine wahre Nachricht lieber zu spät, als eine unwahre, wenn auch mit Reserve, zu früh zu bringen, treulich festgehalten“, so bewundern wir zwar pflichtsichlich diese weise Zurcksaltung und Gewissenhaftigkeit, wissen aber diese schöne Theorie mit der Praxis, welche die erwähnte „hiesige“ Zeitung erst vor kurzem in Bezug auf den angeblich an einem Gymnasium auf der äußeren Promenade verübten Raubanschlag befolgte, nicht recht in Einklang zu bringen. Denn damals hielt die „hiesige“ Zeitung umgeholt an dem Grundtak, treulich fest: „Lieber eine unwahre Nachricht, selbst ohne Reserve, zu früh, als eine wahre etwas später zu bringen. Im Übrigen ist die Breslauer Beobachtung nicht so zart besaitet, daß sie durch die Nachricht über einen bereits totten Wolf – denn tot mindestens war die Bestie, gleichviel ob Hund oder Wolf – „in Schreden gesetzt“ werden könnte, wie dieselbe „hiesige“ Zeitung meint.

+ [Versuchter Selbstmord.] Ein Chorist des hiesigen Stadttheaters verlor gestern seinem Leben durch einen Dolstich ein Ende zu machen. Die Motive zu dieser traurigen That sind in einem unglücklichen Liebesverhältnisse zu suchen. Der lebensgefährlich Verwundete ist vermittelst Tragbahre nach dem Hospital zu Allerheiligen geschafft worden.

+ [Ermittelung.] Der Umfrage der hiesigen Polizei ist es bereits gelungen, die Diebe zu ermitteln, welche vor einigen Nächten auf der Promenade die „Victoria“ gestohlen haben. Heute Nacht nämlich wurde bei sechs (bereits mehrfach bestraft) Individuen Haftsuchung abgehalten, die infolge mit Erfolg gekrönt war, als bei einem derselben auch wirklich die erwähnte Figur, leider in schon etwas beschädigtem Zustande vorgefunden wurde. Kopf und Flügel waren abgeschlagen, doch sind diese Theile auch wieder beschafft.

+ Im Laufe dieses Sommers wurde die hiesige Sicherheitspolizei auf Anhieb einer auswärtigen Staatsanwaltschaft beauftragt, die Verhaftung eines hier domicilirenden Oberamtmanns und Gutsägters, der verschiedene Beträgerien und Wechselschändungen im Oelscher Kreise verübt hatte, und der sich bei seiner hier wohnenden sehr vermögenden Mutter aufhielt, vorzunehmen. Der zu verhaftende Schwindler mußte jedenfalls hier von Nachtrath erhalten haben, denn er hatte es für gut befunden, über die österreichische Grenze zu flüchten. Mit Hilfe von Geldmitteln, die er von seinem reichen Verwandten empfing, war es ihm möglich gewesen, sich nach Ungarn zu begeben, wo er in dem Badeort Trenčín einen längeren Aufenthalt nahm. Die hiesige Polizei erhielt auch hier von Runde, und sollte dort abermals seine Verhaftung vorgenommen werden, als der Schlaue auf's Neue Verdacht witterte und es vorzog, sich schnell nach der Schweiz zu flüchten. Auch hier wurde sein Aufenthalt ermittelt, und sah sich der Flüchtling, der nirgends eine bleibende Stätte finden sollte, genötigt, zum dritten Male seinen Wohnort mit Wünschen zu vertauschen. Die vorliegende Polizei wurde endlich auf Requisition der hiesigen Behörde verhaftet, und erfolgte vor kurzem seine Auslieferung nach Schlesien, wo er in das Gefängnis nach Oels gebracht wurde.

SS [Vermissenes.] Einer Dame, die vorgestern auf dem Christmarkt einige Einkäufe mache, wurde bei dieser Gelegenheit, ein Portemonnaie mit ca. 13 Thlr. Inhalt gestohlen. – Gestern Nachmittag fuhr ein mit Getreide sehr hoch beladener Wagen so dicht an dem Hause Nr. 10 am Schweidnitzer Stadtgraben vorüber, daß nicht allein die vor demselben stehende Gaslatrine

zerstört, sondern auch der Ständer derartig umgebrochen wurde, daß er sich an die Mauer des Hauses lehnte. Glücklicher Weise ist die Gaslatrine nicht gebrochen, sondern nur gebogen worden, in Folge dessen ein Aussichtsraum des Gases nicht stattfinden konnte.

N. Liegnitz, 17. Dec. [Bur. Tageschronik.] Einen überaus großen Zuspruch an Einwohnern hat die letzte Volkszählung für unsere Stadt gerade nicht ergeben, wenn wir auch den allerdings großen Aussfall in Anrechnung bringen, den die Cholera uns zugefügt. – Das schauerliche Wetter verdirbt auch uns wie andernorts den Christmarkt. – Das Gaftspiel Alexander Liebes hat uns wieder einige genügliche Abende, gleiches verleiht uns das Abends-Concert Billes. Dem Vernehmen nach soll die Bildung einer neuen Kapelle im Werke sein, um uns den Verlust Billes einigermaßen zu ersetzen. Es ist dies fast zur zwingenden Nothwendigkeit geworden. – Den 25. December sind es 25 Jahre, daß unsere Bühne eingeweiht wurde. Zur Feier dieses Tages wird dieselbe Vorstellung gegeben, der ein von C. Rissel verfaßter Festprolog vorausgeht.

△ Brieg, 17. December. [Die neue Woll-Spinnfabrik] der Textilfabrikanten Bergner, Fischer und Kohrig ist nun seit Kurzem im Betriebe. Das Fabrikgebäude steht an der Stelle des ehemaligen alten Farbhauses neben der dem Fiskus gehörigen Walk vor dem Mühlthore, am linken Ufer der Oder. Das Gebäude hat außer den Kellerräumen vier Etagen, besitzt steinerne Treppen und durch alle Räume Gasbeleuchtung. Die Kellerräume sind zur Aufnahme der Kohlen- und Dovoräthe, sowie der Waschapparate eingerichtet. In den ersten drei Etagen befinden sich die Maschinen. Diese sind nach der neuesten Construction aus der Fabrik von Hartmann aus Chemnitz in Sachsen, bestehen aus 3 Sortiments, und sind im Stande, auf 1000 Spindeln wöchentlich 1800 Pfund Garn zu liefern. Aus derselben Fabrik ist auch die ganze Transmission der Maschinen geliefert worden. Die Beschläge aller Sortiments sind direkt aus Frankreich bezogen. Die ganze Maschinen-Aufstellung für sich allein repräsentirt ein Kapital von über 15,000 Thlr. Ein Sortiment hat das Trommelsystem mit 2 Peigneurs, ein zweites Sortiment ist mit Diagonal-Borgelgen und 2 Peigneurs versehen; das dritte Sortiment hat Diagonal-Borgelge und einen Peigneur. Die ersten beiden Sortiments mit 6 Krempeln befinden sich nebst dem Schleifapparat im Saal der ersten Etage. Im Saal der zweiten Etage befindet sich das dritte Sortiment mit 3 Krempeln und 2 Spinnmaschinen mit à 250 Spindeln. In der dritten Etage stehen 2 Spinnmaschinen mit à 250 Spindeln und eine Zwirnmashine mit 60 Spindeln. Die vierte Etage dient vorläufig hauptsächlich als Trockenraum, kann aber ebenso gut auch noch zur Aufstellung von Maschinen verwendet werden. Die ganze Fabrik, deren Interesse einen sehr angenehmen Eindruck macht, steht unter Leitung eines tüchtigen und erfahrenen Fachmannes aus Sachsen. Bereits sind bedeutende Aufträge auch von Auswärts eingegangen, und die Fabrik ist in voller Thätigkeit.

—ch= Oppeln, 18. December. [Concert.] Trotz der äußersten Unzufriedenheit des Wetters hatte sich gestern Abend ein zahlreiches Publikum zu dem im Saale des Form'schen Hotels vom Iwanigl. Musikdirektor Rothe mit dem Männergesangverein und gebreiten Dilettanten zum Befreiung des Armeen-Unterstützung-Vereins veranstalteten Concert eingefunden. Bei dem uns für der gleichen Referate gestatteten geringen Raum müssen wir uns auf die Mittheilung beschränken, daß sowohl das Programm, welches der Clösslichkeit wie der modernen Richtung Rechnung trug, als auch die Ausführung der Chöre und Einzelpiecen allgemeinen Beifall fanden.

X. Katowitz, 17. Dec. [Communales.] In der letzten Stadtverordnetenversammlung, von welcher ich als Curiusum bemerkte, daß, trotz ausdrücklicher Ankündigung derselben in dem vielgelesenen „Oberschlesischen Anzeiger“ keine einzige Person im Zuhörerraume sichtbar war, – wurde der recht interessante Verwaltungsbericht pro 1867 vom Bürgermeister erstattet. Hierin ergab die Personenstandsauflösung im October 1815, d. i. 591 Seelen mehr, als im Vorjahr, während die Volkszählung am 3. December schon 5093 Seelen nachweist; es hat sich also die Bevölkerung seit Ende 1864 um 985 oder 25 p.C. vermehrt, welcher verhältnismäßig außerordentliche Zuwachs gewisse Zweifel an der Lebensfähigkeit unserer jungen Stadt widerlegt und zu neuen Hoffnungen auf ihre Zukunft berechtigt; der ihr entsprechende Theil der früheren Gemeinde Katowitz zählte 1855 erst 1795, 1861 aber 3294 Seelen. – Nicht gleichen Schritt hat die Zunahme der Wohngebäude gehalten, indem sie derselben in den letzten 3 Jahren von 206 auf nur 218 gebracht hat; der dadurch erzeugte Wohnungsmangel macht sich in steigenden Miethöhen bemerklich und erwirkt von der Baupolizei seine dringende Abhilfe. – Die heutigen Bewohner befinden sich mit 70 p.C. zur katholischen, mit 18 p.C. zur evangelischen Kirche und mit 12 p.C. zum jüdischen Glauben; sie entrichten 4180 Thlr. Brutto, 973 Thlr. Grund- und Gebäude- und 1360 Thlr. Brutto Gewerbesteuer exkl. der Firmen Litt. A. I., deren es in dem von der Stadt- und Gutsgemeinde gebildeten Gewerbesteuersbezirk 3. Abtheilung 11 gibt; es sind ferner pro 1868 veranlagt 56 Gewerbe Litt. A. II. und 118 andere, gegen je 49 und 90 pro 1862; namentlich ist sub Litt. C. eine ansehnliche Vermehrung der selbstständigen Concessions zur Ausübung des Schankgewerbes als beispielhaftes Correctiv gegen die Uebelstände anzusehen, welche die monopolistische Ausbeutung der bisherigen beschrankten Brausen zur notwendigen Folge hatte. Die 3 öffentlichen Schulen werden gegenwärtig von 317 Kindern besucht, worunter sich circa 240 eingeschulten Ortsdächtern angehörige befinden; außerdem unterrichtet die höhere Privat-Töchterschule 68 Mädchen, und bereitet ein Privatlehrer 25 Knaben für die höhere Anstalten vor; die Zahl der Elementar-Lehrer beträgt 10 und sollen im nächsten Jahre noch 2 ange stellt, die Gehälter der vorhandenen aber um mehr als 400 Thlr. verbessert werden. – Um auch einen Begriff von den Verwaltungs-Verhältnissen der Commune zu geben, führe ich an, daß im Magistrat 4983 Vortragstücke in den ersten 10 Monaten dieses Jahres erledigt werden mußten, und die nahe Grenze die Bürsung von 202 Pässen und Ertheilung von 832 Halbpässen veranlaßte; abgesehen von den Sorgen der Reorganisation, erwachsen den Behörden, insbesondere der Polizei, aus der eigenthümlichen sozialen Entwicklungs- und Gestaltungsbewegung in hiesiger Gegend, verbunden mit einer beständigen Fluctuation der Bevölkerung, Arbeiten in einer Fülle, wie sie die wenigsten Städte von gleichem Umfang bieten, und wird durch den über das gewöhnliche Maß erfor derliche Verwaltungsapparat die kommunale Steuerlast sehr belastet; ähnlich Weise erfreuen wir uns statt der fehlenden Kämmerer-Güter recht schätzbarer Forenzen, welche bis 40 Prozent des Bedarfes decken helfen. Schließlich erwähne ich noch, daß die Strafen vorläufig durch 62 Gäßchen ihr Licht erhalten, die Bahnhofsstraße gespacht ist und verschiedene „Ordnungen“ vom 1. Januar ab in den öffentlichen Verkehr die hier und da fehlende Ordnung selbst hineinbringen sollen. – Über das am 12. December hier vorgefallene Eisenbahn-Unglüc sind Sie von Beuthen aus falsch berichtet worden, da weder Tod noch Amputation folgten. – Der Gewerbeverein welcher nicht, wie Ihr K. Correspondent vor einiger Zeit mitteilte, 150, sondern über 300 Mitglieder zählt, feierte sein diesjähriges Stiftungsfest durch ein von 150 Theilnehmern gemeinsam eingenommenes Abendbrot, und eine von mehr als 200 Personen besuchte heitere Unterhaltung.

(Notizen aus der Provinz.) * Liegnitz. Wie das hiesige „Stadtblatt“ meldet, sind die vollständigen Vorarbeiten zu dem Bause einer Eisenbahn von Liegnitz über Löwenberg, Greiffenberg nach Bittau, welche von dem Baumeister Rohne in Berlin gefertigt und auch seitens unserer Stadt durch Geldmittel unterstützt worden sind, durch den Landrat des Löwenberger Kreises, Herrn B. Cottendorf, der sich zur Zeit in Berlin als Abgeordneter zum Landtage aufhält, dem Herrn Handelsminister überreicht worden. Derselbe hat das ganze hier in Rede stehende Eisenbahnprojekt sehr günstig aufgenommen und demselben seine volle Unterstützung zugesagt.

+ Görlitz. Wie der „Anzeiger“ berichtet, wurde bei einer am Montag von einem hiesigen Jagdpächter veranstalteten Treibjagd zur großen Belustigung aller Theilnehmer ein unschuldiger Hammel geschossen, welchen der Jagdgäbe zu diesem Zweck in ein frisch abgezogenes Rehfell hatte einknallen lassen.

+ Naumburg a. B. Bei der am 5. d. M. hier selbst stattgefundenen amtlichen Fahrt der Braunkohlengrube Ferdinandsthal durch den Königl. Ober-Bergamt Rungen in Breslau und den Königl. Berggesetzschreven Schmidt zu Görlitz erreichte ein in dieser Grube befindlicher Baumstamm von 18 Fuß Durchmesser große Bewunderung. Ob sich bei der Gewinnung des Stammes in circa 2 Jahren, noch ein größerer Durchmesser herausstellen wird, läßt sich zur Zeit noch nicht ermitteln, da bis jetzt nur die eine Seite freigelegt werden konnte. Sollte es bei diesem Durchmesser verbleiben, so würde dies, nach Aussage des Ober-Bergamts, der zweitgrößte in Braunkohlenbergwerken des Ober-Bergamtsbezirks Breslau bisher aufgefundenen Baumstamm sein, da in einer Grube bei Lauban ein solcher von 20 Fuß Durchmesser vorhanden sein soll. (Grünb. Kr. B.)

△ Glas. Nach der am 3. d. M. vorgenommenen Volkszählung hat Glas 11755 Einwohner, nämlich 9819 Civil- und 2136 Militär-Einwohner. Mit der Zählung vom Jahre 1864 verglichen, ist dieses Resultat kein auffälliges. Damals zählte die Stadt 9590 Civil- und 2074 Militärpersonen; es ist mithin die Seelenzahl nur um 91 gestiegen, wovon 62 auf das Militär

und 29 auf das Civil kommen. Sieht man dagegen in Erwägung, daß sich im vorigen Jahre, wo die Ereignisse den Abbruch von ca. 50 Wohnhäusern und 73 Wirtschaftsgebäuden nötig machten, von denen seither keines der ersten wieder aufgebaut wurde, die Civilbevölkerung auf 9043 Seelen vermindert hatte, so beträgt der Zuwachs gegen 1866 576 Seelen der Civilbevölkerung, welcher im Anbetracht der Verhältnisse ein bedeutender zu nennen ist und mit den annähernd gleich großen Städten Schlesiens Wettbewerb hält. (Geb.-B.)

* * Gottesberg. Das Ergebnis der in Gottesberg stattgefundenen Volkszählung hat herausgestellt, daß die dafüre Bevölkerung, welche gegenwärtig 4035 Seelen umfaßt, während im Jahre 1864 diese nur 3688 Seelen betrug, sich innerhalb dreier Jahre um 347 Seelen vermehrt hat, daher pp. um 11 Prozent. Erwägt man jedoch, daß im Jahre 1864 mindstens 150 bis 200 fremde Eisenbahnarbeiter, welche sich hier im Quartier befanden, damals mitgezählt wurden und bringt man diese letztern von der damaligen Gesamt-Bevölkerung in Abzug, so ergibt sich der bedeutende Zuwachs von mehr als 500 Einwohnern.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 18. Decbr. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleefaat, rothe gut behauptet, ordinäre 12½–13½ Thlr. mittle 14 bis 14½ Thlr. feine 15–15½ Thlr. hochseine 15½–15¾ Thlr.

Rogen (pr. 2000 Pf.) niedriger, gel. – Ctr. pr. December 68½ Thlr. bezahlt, December-Januar 68½ Thlr. Br. Februar-März 68½ Thlr. bezahlt, März-April 68½ Thlr. Old. April-Mai 68½–¾ Thlr. bezahlt, Mai-Juni –

Weizen (pr. 2000 Pf.) gel. – Ctr. pr. December 90 Thlr. Br.

Sesife (pr. 2000 Pf.) gel. – Ctr. pr. December 50 Thlr. Br.

Kafer (pr. 2000 Pf.) gel. – Ctr. pr. December 50 Thlr. Br.

Raps (pr. 2000 Pf.) gel. – Ctr. pr. December 92 Thlr. Br.

Rübbel (pr. 100 Pf.) wenig verändert, gel. – Ctr. loco 10½ Thlr. Br. pr. December 10% Thlr. Br. December-Januar und Februar 10% Thlr. Br. Februar-März 10% Thlr. Br. März-April 10% Thlr. bezahlt, Mai-Juni –

Spiritus wenig verändert, gel. 15.000 Quart, loco 19½ Thlr. Br. 19½ Thlr. Old. pr. December 19½–¾ Thlr. bezahlt, December-Januar und Februar-März 19½–¾ Thlr. bezahlt, April-Mai 20 Thlr. bezahlt. Bini fest.

Die Börsen-Commission.

Berlin, 16. Decbr. [Weihmark.] An Schlachtwieh waren auf diesem Weihmarkt zum Verkauf angetrieben:

1063 Stück Hornvieh. Der Handel wiederte sich etwas reger als vorwöchentlich ab und wurden die untergeordneten Qualitäten auch besser bezahlt; einige Käufer aus der Rheinprovinz schlossen auch mehrere K

(Fortsetzung.)

Kosten, welche von der neuen Linie zu erheben, nicht in Betracht gezogen. Hier nach sind wir im Einverständniß mit der königl. Staatsregierung zu dem Schluß gekommen, die Linie von Emanuelssegen anstatt über Paprozan über Kobier zu legen. Da aber in unserem Statut diese Linie ausdrücklich als über Paprozan führend bezeichnet ist, und deshalb zu der beabsichtigten Änderung ein Nachtrag zum Gesellschafts-Statut gehörte, wozu die Genehmigung der General-Versammlung erforderlich ist, so stellt der Verwaltungsrath der heutigen außerordentlichen Versammlung den nachfolgenden Antrag zur Beschlussschaffung und Genehmigung.

„Die General-Versammlung wolle den Verwaltungsrath autorisieren, entgegen der Bestimmung des § 1 ad 3 des unterm 1. December 1856 und 13. November 1865 bestätigten Gesellschafts-Statuts die für den Bau der Rechten Oder-Ufer-Bahn bestimmte Linie von Emanuelssegen über Paprozan und Pleß nach Dzierzib zum Anschluß an die Kaiser Ferdinands-Nordbahn, mit einer Zweigbahn von Paprozan nach Mittel-Pajisk und Trauscholz-Segen-Grube zum Anschluß an diese Grube und an die Wilhelmsbahn auf eine Linie zu verlegen, welche von Emanuelssegen über Kobier und Pleß nach Dzierzib zum Anschluß an die Kaiser Ferdinands-Nordbahn, mit einer Zweigbahn von einer in der Gegend von Lichau projectirten Station nach Mittel-Pajisk und Trauscholz-Segen-Grube zum Anschluß an diese Grube und an die Wilhelmsbahn führt, diese Linie zu bauen und bei der königl. Staatsregierung auf die Allerhöchste Bestätigung des dieserhalb notthig werdenen Nachtrages zum Gesellschafts-Statut anzutragen.“

Der Antrag wurde ohne Debatte von der General-Versammlung einstimmig genehmigt.

Bei dem folgenden Punkte der Tagesordnung handelte es sich um den vom Verwaltungsrath im Einverständniß mit der königl. Staatsregierung projectirten Bau einer Verbindungsbahn der Rechten Oder-Ufer-Eisenbahn mit der Warschau-Wiener Eisenbahn in der Richtung von einem Punkt der Rechten Oder-Ufer-Bahn zwischen den Stationen Kreuzburg, Kolonowska, über Herby nach Czestochau, deren Anlegung natürlich die Gesellschaft nur bis an die Grenze des Königreichs Polen, bei Herby, treffen würde. Die Wichtigkeit einer Abkürzung des Handelsweges zwischen Warschau und Breslau ist schon seit Jahren von den beiderseitigen Staats-Regierungen erkannt und ein Gegenstand der vielseitigsten Überlegungen und Verhandlungen gewesen, ohne daß bis jetzt eine Verständigung zwischen den Staats-Regierungen zu erreichen war. Die königl. polnische Regierung hält eine Verbindungsline von Lódz nach Kalisch fest und giebt dabei der königl. preuß. Regierung anheim, die Verbindung mit dem Königreich Polen, speziell mit Warschau, durch die Linien Posen-Kalisch und Breslau-Kalisch herzustellen. Die königl. preußische Regierung dagegen hält eine derartige Verbindung, welche eine dritte Linie von Kalisch nach Lissa nach sich ziehen würde, in handelspolitischer Beziehung, namentlich in spezieller Hinsicht auf die Breslauer Handels-Verhältnisse, nicht für zulässig und dringt auf eine Verbindung von Breslau über Kempen nach Lódz und eine Verbindung von Posen über Słupca nach Lódz, auf welche wiederum die kaiserlich russische Staats-Regierung nicht glaubt eingehen zu können, weil ihr durch diese beiden Linien eine Mehrausgabe von 7–8 Mill. Rubel erwächst und die Notwendigkeit einer Verbindung von Kalisch nach Lódz nicht ausgeschlossen ist. Da nun unter solchen Umständen eine Verständigung u. Vereinigung der Interessen der beiden Staats-Regierungen nicht mehr zu erwarten steht, so ist eine Abkürzung der Handelsstraße Breslau-Warschau durch das zur Genehmigung zu unterbreitende Projekt unter vorläufiger Zustimmung der beiden Staats-Regierungen von uns aufgenommen worden und können wir dasselbe der Genehmigung der General-Versammlung um so dringender empfehlen, da dessen Durchführung für die Verkehrsverhältnisse und die Erträge unserer Unternehmung von der höchsten Wichtigkeit ist, indem dadurch der ganze Handelsverkehr von Breslau nach Polen über die Rechte Oder-Uferbahn geleitet werden würde.

Während die gradlinige Entfernung zwischen Breslau und Warschau kaum 40 Meilen beträgt, ergiebt der heutige Handelsweg über Katowic, Zembrowitz nach Warschau eine Wegelänge von 67½ Meilen und wurde dieser Weg durch die projectirte Verbindungsbahn, je nachdem der Anschlußpunkt mehr oder weniger nördlich von Kolonowska nach Kreuzburg zu gewählt wird, um 12–14 Meilen, resp. von 67½ auf 55%, nach Umständen auf 53 verkürzt werden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß eine derartige Abkürzung den gesammten Verkehr des Bahngebietes der Strecke Warschau-Czestochau-Herby einerseits mit Breslau und Umgegend, ferner mit der Strecke Breslau-Lissa-Glogau, Breslau-Liegnitz-Kobersdorf, sowie Breslau-Schweidnitz-Freiburg u. s. w., andererseits der Rechten-Oder-Uferbahn den lebhaftesten Verkehr sich vermöge eingeführter kürzerer Entfernung und wohlfeilerer Frachtenpreise über die gegenwärtigen Verhältnisse wesentlich erheben muß. Wie schon erwähnt, haben die beiderseitigen Staats-Regierungen sich mit dem Project im Allgemeinen einverstanden erklärt und die Warschau-Wiener Eisenbahn-Gesellschaft ist geneigt, den Theil der Verbindungsbahn von Herby nach Czestochau für ihre Rechnung auszuführen, wonach dort die Vorarbeiten bereits angefertigt und der Staats-Regierung zur Prüfung vorgelegt sind. Auch unsererseits sind die Vorarbeiten angefertigt, dabei vorläufig der Anschluß 2 Meilen nördlich von Kolonowska bei Mischline projectirt und für die uns zum Bau zufallende Strecke von 5½ Meilen die Kosten auf 2½ Millionen Thaler präliminirt. Hier nach stellt der Verwaltungsrath nachfolgenden Antrag:

I. Die General-Versammlung wolle genehmigen, daß die durch allerhöchste Concessions-Urkunde vom 11. Juli und 13. November 1865 genehmigten und in Ausführung begriffenen Erweiterungsbauten der Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn, resp. der Rechten-Oder-Ufer-Bahn durch die Anlage und den Ausbau einer Verbindungsbahn zwischen der Rechten-Oder-Ufer-Bahn und der Warschau-Wiener Bahn in der Richtung von einem Punkt der Rechten Oder-Ufer-Bahn zwischen Kolonowska und Kreuzburg bis nach Herby, selbstverständlich in Voraussetzung daß seitens des Königreichs Polen die Verbindungsbahn von Herby nach Czestochau gleichzeitig ausgeführt wird, erweitert werden können.

II. Dass das Bau-Capital der Gesellschaft nach Umfang des Bedürfnisses für diese Bau-Ausführung und nach erfolgter Feststellung derselben durch die Staats-Regierung durch Vermehrung des Stamm-Aktion- und Prioritäts-Stamm-Aktion-Capitals, oder nach Umständen durch Ausgabe von Prioritäts-Obligationen entsprechend vergrößert werden kann.

III. Der Verwaltungsrath autorisiert wird, alle zur Durchführung dieses Projektes notwendige Maßregeln im Einverständniß mit der königl. Staats-Regierung zu ergreifen und nach seinem Ermessen durchzuführen, die dadurch notwendig werdenen Abänderungen des Statuts mit derselben zu vereinbaren und auf die allerhöchste Concession zum Bau dieser Verbindungsbahn und Bestätigung des notwendig werdenenden Statuten-Nachtrages anzutragen.

Der Antrag fällt sonach in 3 Theile, für die gleichzeitige Besprechung derselben ergriff im Namen des Breslauer Magistrats Stadtrath von Usselstein das Wort, in gleichem Sinne sprach Kämmerer Pläschke, und brachte dieselben den nachstehenden Antrag als Vertreter der Stadt Breslau ein.

ad I. Die projectirte Verbindung der Rechten-Oder-Ufer-Bahn mit der Warschau-Wiener Eisenbahn durch eine Zweigbahn von einem Punkt der Rechten-Oder-Ufer-Bahn zwischen Kolonowska und

Creuzburg mit Herby für nützlich zu erachten und derselben unter der Voraussetzung die verfassungsmäßige Zustimmung der General-Versammlung zu geben:

dass der Bau der Verbindungsbahn nicht in General-Entrepriese ausgeführt wird.

ad II. über die Aufbringung der Mittel zu der Verbindungsbahn nach Herby (ad I) noch nicht in der heutigen General-Versammlung, sondern in einer besonders zu berufenden General-Versammlung Besluß zu fassen, bis zu diesem Besluß aber die für das Unternehmen ad I erforderlichen Lasten aus den bereitesten Mitteln der Rechten-Oder-Ufer-Bahn zu entnehmen.

Kämmerer Pläschke begründet denselben und bedauert, daß den Actionären zur heutigen General-Versammlung keine schriftliche Vorlage rechtzeitig zugegangen ist, derselben sind sonach außer Stande, dessen finanziellen Umfang zu beurtheilen, demgegeachtet wurde zufolge Abstimmung eine General-Debatte nicht beliebt. Der Antrag des Magistrats kam jedoch zuerst zur Besprechung und begründete der Vorstehende entgegen dem Standpunkt des Verwaltungsrathes, der die General-Entrepriese für Eisenbahn-Unternehmungen wesentlich förderlich erklärt. Kämmerer Pläschke macht darauf aufmerksam, daß es bedenklich erscheint bei einer noch nicht vollendeten Bahn, aufs Neue die General-Entrepriese vorzugewisse zu berücksichtigen. Geh.-Rath Rüffer sieht in dem magistratualischen Antrage ein Misstrauensvotum gegen den Verwaltungsrath. Kämmerer Pläschke verwahrt jedoch hiergegen den Magistrat unter Beistimmung der Versammlung.

Director Fromberg hält die Verfassungsmäßigkeit der heutigen General-Versammlung unter Bezug auf § 31 des Statuts für fraglich und bedenklich, da der angezogene Paragraph ausdrücklich im Widerspruch mit der öffentlichen Bekanntmachung steht, die nur eine 1-tägige Vorstel entgegen der statutenmäßig 3-tägigen für die Deposition der Aktionen genehmigt. Der Syndicus der Gesellschaft legt der Bekanntmachung keine besondere Bedeutung bei und empfiehlt die Aufrechthaltung der Tagesordnung, indem er glaubt, daß bendächtigstens die Befreiung der heutigen General-Versammlung durch eine spätere Versammlung und die königl. Staats-Regierung anerkannt werden könnte.

Kämmerer Pläschke verwahrt sich als Vertreter des Magistrats für die Rechtmäßigkeit der erfolgenden Beschlüsse. Reg.-Rath Frey glaubt, daß die Rechtmäßigkeit der heutigen General-Versammlung nicht angezweifelt werden könnte.

Der Vorstehende ist jedoch der Ansicht, daß er die Erklärung des Vertreters des Magistrats als Protest gegen die Beschlussfähigkeit der Versammlung betrachtet und forderte die Versammlung auf, sich hierüber auszusprechen. Nach desfallsiger Debatte beschloß die Versammlung im Widerspruch mit den Vertretern des Magistrats und weiteren 8 Stimmen die Forttagung der heutigen Versammlung.

Hierauf wurde der erste Theil des Antrages des Magistrats zur Abstimmung gebracht; derselbe wurde mit 144 Stimmen abgelehnt, hingegen der erste Theil des Antrages des Verwaltungsrathes ohne Widerspruch angenommen.

Hierauf wurde gleichzeitig der zweite Theil der Anträge des Magistrats und des Verwaltungsrathes zur Debatte gestellt. Kämmerer Pläschke begründet den magistratualischen Antrag in eingehender Weise. Bürgermeister Müller aus Creuzburg sieht in dem magistratualischen Antrage jedoch nur eine Verzögerung des beabsichtigten Unternehmens; er betrachtet die Stadt Breslau wie eine spröde Jungfrau, die für ihre Mitwirkung nur gebeten sein will und erklärt, daß die Stadt Creuzburg vor Kurzem die erste Locomotive und mit ihr den Unternehmer Strousberg als ehrenvollen Erciter freudig begrüßt habe.

Kämmerer Pläschke wies hiergegen auf die Bereitwilligkeit der Stadt Breslau, das Unternehmen, die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, zu fördern hin, welcher Ausführung der Vorstehende die Bemerkung antstößt, daß der Verwaltungsrath sich nicht veranlaßt sehe könne, deshalb der Stadt Breslau eine besondere Berechtigung einzuräumen, er müsse vielmehr deren Beihilfe nur als ein sehr kleines Scherlein zu dem Gesamtunternehmen betrachten. Hiermit war die Debatte über den zweiten Punkt der Tagesordnung geschlossen; bei der Abstimmung wurde der zweite Theil des magistratualischen Antrages gegen 137 Stimmen abgelehnt, der zweite Theil des Antrages des Verwaltungsrathes hingegen mit 606 Stimmen gegen 148 angenommen.

Ohne Specialdebatte und ohne Widerspruch erfolgte hierauf die Annahme des dritten Theiles des Antrages des Verwaltungsrathes. Nach dieser Abstimmung schloß der Vorstehende die Versammlung, indem er derselben für das durch die Abstimmungen dem Verwaltungsrath gegebene Vertrauensvotum Dank sagte und den Wunsch aussprach, daß die Actionäre dieses Vertrauen dem Verwaltungsrath auch bewahren möchten, sofern die heutigen Abstimmungen durch einen Protest angegriffen und für statutenwidrig erachtet werden sollten.

Geschgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Gesetzentwurf, betr. die Einrichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volkschulen.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c. verordnen für den Umgang Unserer Monarchie, unter Zustimmung der beiden Häuser des Landtages, was folgt:

I. Allgemeine Schulpflicht.

S 1. Jedes Kind soll vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr einen geordneten Unterricht in der Religion und in den für das bürgerliche Leben nothwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten erhalten.

Dieser Unterricht wird in der öffentlichen Volkschule erheit. Zu deren regelmäßigm. Besuch die Kinder anzuhalten, sind die Eltern, Pfleger oder Dienstherren verpflichtet, wenn sie nicht anderweitig für den Unterricht der Kinder sorgen. Geschieht Letzteres, so muß auf Erfordern der Schulaufsichtsbehörde jederzeit nachgewiesen werden, daß die Folge den an den Unterricht der öffentlichen Elementarschule zu stellenden Anforderungen entsprechen.

II. Einrichtung der öffentlichen Volkschulen (Elementarschulen, Bürgerschulen).

S 2. Der Lehrplan der Elementarschule umfaßt: 1) Unterweisung in der Religion, einschließlich der biblischen Geschichte; 2) Anleitung zum richtigen mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache; wo diese nicht die Muttersprache der Kinder ist, wird die letztere bei dem Unterricht dem Bedürfniß entsprechend berücksichtigt; 3) Unterricht in der Geschichte, Erdbeschreibung und Naturkunde im Anschluß an das Volkschullesbuch; 4) Übung des für das bürgerliche Leben nothwendigen elementaren Rechnens, Messens und Zeichnens; 5) Geangunterricht.

Außerdem sind die Knaben zu geordneten Leibesübungen anzuleiten und, wo das Bedürfnis dazu vorhanden ist, und die erforderlichen Einrichtungen getroffen werden können, die Mädchen zur Anfertigung weiblicher Handarbeiten.

S 3. In jeder mehrklassigen Elementarschule sind diese Lehrgegenstände nach einem klassenweise aufsteigenden Lehrplan umfassender zu behandeln.

Jede mehrklassige Elementarschule soll unter der Leitung eines Hauptlehrers stehen.

S 4. So weit es die Kräfte der Beteiligten gestatten, sind Bürgerschulen einzurichten.

In der Bürgerschule sind die für die Elementarschule vorgeschriebenen Unterrichtsgegenstände nach einem erweiterten und klassenweise aufsteigenden Lehrplan zu behandeln. In demselben bilden die deutsche Sprache, die Geschichte, Erdbeschreibung und Naturkunde selbständige Unterrichtsgegenstände. Der Unterricht im Rechnen, Rechnen und in der Geometrie hat vorzugsweise

die Bedürfnisse des gewerblichen Lebens zu berücksichtigen. Auch kann Unterricht in fremden Sprachen ertheilt werden.

Jede Bürgerschule soll unter der Leitung eines Rectors stehen.

S 5. Mit den Volkschulen kann auf den Antrag der zu ihrer Unterhaltung Verpflichteten mit Genehmigung der Regierung, sofern für die Volkschulen selbst genügend gesorgt ist, verbunden werden: Anfalten zur Pflege, zur Erziehung und zum Unterricht noch nicht schulpflichtiger Kinder, Nachhilfe und Fortbildungsschulen, Waisen- und Rettungshäuser und ähnliche Einrichtungen.

S 6. Denjenigen öffentlichen Volkschulen, welche einen bestimmten confessionellen Charakter haben, verbleibt derselbe. Der Minister der Unterrichtsangelegenheiten ist ermächtigt, einer bestehenden Conventschule die Rechte einer öffentlichen Schule zu entziehen, wenn die Zahl der die selbe besuchenden Kinder der betreffenden Confession drei Jahre nach einander weniger als zwanzig betragen hat.

S 7. Ist der confessionelle Charakter einer Schule nicht bestimmt, so dürfen an den einflusslosen Elementarschulen bei eintretender Vacanze nur Lehrer desjenigen Religions-Bekenntnisses angestellt werden, welchem zur Zeit der Wiederbesetzung die Mehrheit der zur Schule gewiesenen Kinder angehort.

Bei mehrklassigen öffentlichen Volkschulen können in diesem Fall Lehrer verschiedener Bekennniss nach dem Verhältniß der Confessionen in dem Schulbezirk an den verschiedenen Klassen angestellt werden.

S 8. Neu errichtete öffentliche Volkschulen sollen in der Regel evangelisch oder katholisch sein.

Wo eine ausreichende Zahl von jüdischen Kindern vorhanden ist, können auch jüdische Elementarschulen mit den Rechten öffentlicher Volkschulen errichtet werden.

S 9. Keinem Kinder darf der Besuch der öffentlichen Volkschule wegen Verhindertheit des Glaubensbekenntnisses verboten werden.

S 10. Kinder, welche einem anderen Religionsbekenntnis als dem des Lehrers angehören, dürfen wider den Willen des Vaters oder der Wormundschaftsbehörde nicht zur Theilnahme an dem Religionsunterricht des Lehrers angehalten werden.

S 11. Sind einer Schule mehr als fünfzehn Kinder zugewiesen, welche einer anderen Confession, als der des Lehrers angehören, so soll möglichst dafür gesorgt werden, daß diese Kinder durch einen benachbarten Lehrer oder Geistlichen ihres Bekennnisses einen geordneten Religionsunterricht empfangen.

S 12. Ueber die Schulpflichtigkeit der Kinder haben die Regierungen in Gemäßheit der Bestimmungen im § 1 dieses Gesetzes das Nähere nach Bedürfnis anzuordnen, die für kranke und gebrechliche Kinder oder für andere Ausnahmefälle zulässige Dispensationen zu regeln, und für die Aufnahme und Entlassung der Schüler bestimmte jährliche oder halbjährliche Termine festzustellen.

Erst mit dem auf das zurückgelegte vierjährige Jahr nächstfolgenden regelmäßigen Entlassungs-Termin hört die Schulpflichtigkeit der in die öffentlichen Volkschulen aufgenommenen Kinder auf.

S 13. Bei der Entlassung aus der Schule erhält jedes Kind ein von dem Orts-Schul-Inspector und dem Lehrer kostenfrei auszustellendes Bezeugnis, inswieweit dasselbe das Ziel der öffentlichen Volkschule erreicht hat.

S 14. In der öffentlichen Volkschule sind wöchentlich nicht über dreißig Stunden und nicht unter siebzehnundzwanzig Stunden Unterricht zu erheißen. Eine weitere Herabsetzung der wöchentlichen Stundenzahl in der Elementarschule kann nur mit Genehmigung der Regierung stattfinden.

S 15. In der Regel soll ein Lehrer nicht mehr als achtzig Kinder zu gleicher Zeit unterrichten.

Für eine Schülergabe von 80–120 Kindern kann die Regierung mit Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse der Verpflichteten Ausnahmenweise gestatten, daß ein Lehrer die Kinder in zwei getrennten Abteilungen zu verschiedenen Tageszeiten unterrichtet. In solchen Halbtagschulen muß jede Abteilung täglich mindestens drei Stunden Unterricht erhalten.

S 16. Wenn Kinder, welche das zwölfti. Lebensjahr zurückgelegt haben und nach dem Bezeugnis des Orts-Schul-Inspectors und des Lehrers im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Religion die ihrem Alter entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, gegen Lohn in Dienst oder dauernd Arbeit treten, so kann für sie die Unterrichtszeit herabgesetzt werden. In der Regel dies aber nur bis auf das Maß von 3 Stunden täglich und dann geschehen, wenn für solche Kinder entweder besondere Säulen (s. B. Farbschulen) eingerichtet sind, oder wenn der Unterricht in der Volkschule sich so ordnen läßt, daß diese Kinder, ohne Veranlassung der übrigen, drei Stunden täglich an dem Unterricht in den notwendigsten Lehrgegenständen Theil nehmen. Andernfalls bleiben diese Kinder zum vollständigen Besuch der Schule verpflichtet.

S 17. Wer die ihm angehörigen oder seiner Pflege anvertrauten oder in seinem Dienst befindlichen Kinder nicht den befehlenden Ordnungen gemäß die öffentlichen Volkschulen besuchen läßt, kann hierzu durch polizeilichen Zwang angehalten werden. Als Zwangsmittel sind anzusehen: 1) Geldbuße bis zu 10 Silbergroschen für die an einem Schultage fällig gewordenen Bevärmisse oder verhältnismäßige Gefängnisstrafe; 2) zwangsweise Abholung der schulpflichtigen Kinder zur Schule, unter Einziehung einer von der Regierung festzustellenden Executionsgefahr.

Die Regierungen sind ermächtigt, die näheren Anordnungen über das hierbei zu beobachtende Verfahren zu erlassen.

Mit der Ausführung dieses Gesetzes wird der Minister der Unterrichtsangelegenheiten beauftragt, beziehungsweise der Minister des Innern.

Urkundlich ic.

* * [Personalien.] Ernannt: Der Regierungs-Civil-Supernumerar Beyer in Bries zum Kreis-Secretär des Kreises Bries. Bestätigt: Die Wahl des Kaufmanns Louis Heinzelmann, des Gerbermeisters Friedrich Rothe und des Kreis-Chirurgen August Thieme zu unbefoldeten Rathsmännern der Stadt Namslau, des Stadtältesten Kaufmanns Heyn zum unbefoldeten Beigeordneten und der Kaufleute Gustav Koch und C. Hentschel zu unbefoldeten Rathmännern der Stadt Silberberg. Die Vocation für Dekret, zum Lehrer an der evangelischen Stadtschule zu Bries, für Mosch, zum evangelischen Schullehrer in Charlottenhof, Kreis Wartenberg, für Schach, zum zweiten Lehrer, Kantor und Organisten bei der evangelischen Kirche und Stadtschule in Prausnitz, für Neigenstain, zum achten Lehrer an der evangelischen Stadtschule in Neumarkt, für Bellart, zum achten Lehrer an der evangelischen Stadtschule in Strehlen. Widerruflich bestätigt: Die Vocation für Duarg, zum evang. Schullehrer in Groß-Krützen, Kr. Trebnitz.

Ernannt:

Der Staats-Anwalt Baier in Löwenberg auf seinen Antrag

zum Kreisgericht-Rath bei dem Königlichen Kreisgerichte in Glogau.

Der Bürgermeister Säbisch zu Greiffenberg zum Polizei-Anwalt des Stadtkreises baselst.

Der Bürgermeister Gühler zu Freistadt zum Polizei-Anwalt des Stadtkreises Freistadt und Stellvertreter des Polizei-Anwalts für den Landkreis.

Der Kreis-Secretär Freche zu Freistadt zum Polizei-Anwalt des Landkreises Freistadt und Stellvertreter des Polizei-Anwalts für den Stadtkreis baselst.

Der Bürgermeister Vorweg zu Neustadt zum Polizei-Anwalt baselst.

Der Bürgermeister Eifermann zu Beuthen a. d. O. zum Stellvertreter des Polizei-Anwalts in Neustadt.

Der Bürgermeister Febr. v. Sonsfeld in Deutsch-Wartenberg zum Polizei-Anwalt für den Bezirk der dortigen Gerichts-Commission.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Berlin, 18. December. Abgeordnetenhaus. Nachdem auf Antrag Heise's das bisherige Präsidium durch Acclamation wiedergewählt worden, folgen Wahlysfungen. Brabanders (Tecklenburg) Wahl, sowie die von 30 Wahlmännerwahlen werden für ungültig erklärt, ebenso die Wahl Thilo's mit 90 Wahlmännerwahlen. Die Wahl Hermes wird beanstandet. In die Staatsschulden-Commission werden Patow, Hennig und Bockum-Dolfs gewählt.

Berlin, 18. Decbr. Herrenhaus. Frankenbergs zieht seinen Antrag, betreffend die Civilprozeßordnung zurück, nachdem der Justizminister Leonhardt erklärt hat, die Gutachten der obersten Gerichtsbehörden würden eingefordert werden. Referent Daniels empfiehlt den Commissions-Antrag, das Gesetz der Vereinigung des Ober-Apelgerichts und Ober-Tribunals abzulehnen. Der Justizminister empfiehlt dringend die Annahme als für die Rechtseinheit unerlässlich. Lippe rechtfertigt das Gesetz, hinweisend auf den Verfassungskartell 92. Bismarck empfiehlt die Gesetzesannahme und spricht sich gegen den Vorschlag aus, mit der Vereinigung der Gerichtshöfe bis zur Vollendung der neuen Civilprozeßordnung zu warten, zumal die letztere keinesfalls vor 1870 ins Leben trete. Darauf werden die ersten drei Artikel angenommen. Zu Art. 4 erklärt sich der Justizminister gegen den Commissionsantrag, betreffend die Zuziehung von Hilfsarbeitern ins Ober-Tribunal; trotzdem wird der Art. 4 in der Commissionsfassung angenommen und darauf das ganze Gesetz in namenslicher Abstimmung mit 42 gegen 33 Stimmen verworfen.

Berlin, 18. Decr. Die „Prov.-Corresp.“ meldet: Der Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Dänemark ist nach der Rückkehr Quaade's nach Neujahr entgegen zu sehen. Die preußischen Gesandten werden demnächst als Gesandten des Nordbundes beglaubigt werden. Die „Corresp.“ plädiert angelegenheitlich für die Beendigung der Budgetberatung bis Neujahr und hält die vorgeschlagene außerordentliche Bevollmächtigung nicht für verfassungsmäßig.

Berlin, 18. Decr. Abends. Im Handelsministerium fand eine Konferenz von Commissarien des Ministeriums und den Directoren der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn statt, wegen Concession zum Weiterbau der Bahn Breslau-Liegnitz-Glogau-Nohlenburg, zu welcher die Concession bereits zugesagt ist, über Güstrow und Landsberg nach Altdamm.

Stuttgart, 18. Decr. Die Regierung brachte in der Abgeordnetenkammer einen Gesetzentwurf bezüglich der Zollparlamentswahlen ein.

Florenz, 18. Decr. In der Deputirtenkammer giebt Depretis einen historischen Überblick der letzten Ereignisse, spricht sich versöhnlich gegenüber dem Ministerium aus, hält jedoch die Ausführung der September-Convention für unmöglich.

Die Besserung der inneren Verhältnisse werde dem Lande die Hauptstadt Rom verschaffen.

Der Redner weist auf den unglücklich geführten Krieg von 1866 hin und veranlaßt dadurch eine Auseinandersetzung mit Lamarmora.

Darau nimmt Menabrea das Wort und erklärt, er habe nur äußernd das Ministerium übernommen in einer Zeit, wo die Armee

desorganisiert und die Intervention bereits begonnen war.

Der Minister führt aus, daß die Freiheit aufrecht erhalten, dagegen die Willkür unterdrückt werden.

Menabrea rechtfertigt die italienische Intervention in dem Kirchenstaat, weil sie von den Einwohnern gerufen worden.

Die September-Convention sei durch die französische Intervention nur suspendiert, nicht aufgelöst worden, da keine gegenseitige Kündigung eingetreten und der Fall der Auflösung überhaupt nicht vorgesehen sei.

Die Regierung werde das Möglichste thun, um durch Herbeiführung eines neuen

Uebereinkommens die Interessen des Landes zu wahren, namentlich die französische Intervention zu beseitigen.

Sollte die September-Convention wieder in Kraft gesetzt werden, so werde die Regierung bessere Bedingungen erstreben, welche den Zweck

der Convention sichern, das Aufhören der französischen Occupation und einen erträglicheren modus vivendi mit Rom ermöglichen.

Rente 51, 80. Napolontos'dr 21, 39.

Florenz, 18. Decr. Die Nachricht der bevorstehenden Zusammenkunft des Königs und des Prinzen Napoleon in Monza gewinnt an Consistenz.

Paris, 18. Decr. Ein Artikel des „Constitutionnel“ von Rimayrac bestreitet die Behauptungen der Journals, daß die Erklärungen Rouher's am 5. die Conferenz unmöglich gemacht haben.

Es sei unbegreiflich, wie diese Erklärungen, welche die neunzehnjährige Politik bekräftigen, die Beratungen der Mächte verhindern können.

Niemand konnte annehmen,

dass die Vertreter Europas unter Hinwegsetzung über einen bestehenden Vertrag nur zu Depositorien anerkannter Souveräne zusammenkommen würden,

ebenso wenig jedoch konnte man glauben, daß sie die italienische Einheit vernichten wollten.

Somit handelt es sich vor dem 5. d. M. weder um die Verabredung des Papstes, noch um die Vernichtung Italiens.

Diese Situation hat sich nicht geändert.

Der Zweck der Conferenz war,

zwischen Rom und Florenz, wenn auch nicht eine vollständige Versöhnung herbeizuführen,

welche erst der Zeit vorbehalten ist, sondern einen modus vivendi zu schaffen, welcher die Schranken zwischen den beiden Staaten be-

setzt, den bestehenden Hass mildert und jeden Vorwand zu einem Con-

flict entfernt.

Dies herbeizuführen, war dem Einfluß Gesammeuropas nicht zu viel.

Das Ziel der französischen Politik blieb somit dasselbe.

Wenn es ihr nicht gelang, die Interessen Italiens und des Katholizismus zu ver-

einigen und zukünftigen Conflicten vorzubeugen, so mußte die französische

Regierung wenigstens ihre Pflicht erfüllen.

London, 18. Decr. Bei einer Nitroglycerin-Explosion in Newcastle wurden 4 Menschen getötet, mehrere schwer verwundet.

IV. Schlussbestimmungen.

S 41. Gegen die auf Grund dieses Gesetzes von den Regierungen erlassenen Verfügungen ist innerhalb vier Wochen der Recurs an den Minister der Unterrichts-Angelegenheiten zulässig.

In solchen Fällen kann die Recursfrist in der Verfügung selbst bis

auf 8 Tage abgeführt werden.

Der Rechtsweg ist nach Maßgabe des Gesetzes vom 24. Mai 1861 § 15 (Gesetz-Sammlung Seite 244) zulässig.

S 42. Alle Vorschriften, welche den Bestimmungen dieses Gesetzes entgegenstehen, werden hierdurch außer Kraft gestellt, sie mögen in allgemeinen

Landes- und Provinzialgesetzen und Verordnungen oder in besonderen Gesetzen enthalten sein.

selben nur für diejenige Schule beitragspflichtig, welche für die Kinder seines Betreuungsbereichs bestimmt ist.

S 26. Die Verteilung der Schulosten geschieht im Falle des § 25, wenn außerdem bürgerliche Gemeinden oder selbständige Gutsbezirke bei der Schulunterhaltung concurriren, zunächst ebenso nach der beteiligten Einwohnerzahl, innerhalb der besonderen Schulgemeinde aber nach Verhältnis der im Schulgemeinde-Bezirk zur Erhebung kommenden Grund-, Gebäude-, Klassen- und Klassenzimmer-Einkommensteuer mit den nachgezeichneten Maßgaben.

Grundstücke, welche innerhalb des Schulgemeinde-Bezirks liegen, werden auch dann, wenn eine juristische Person sie besitzt, oder wenn deren Besitzer nicht im Schulgemeinde-Bezirk wohnen, zu den nach Verhältnis der Grund- und Gebäudesteuer umgelegten Schullasten mit herangezogen.

Die Grundsteuer von Grundstücken, welche zur Holzstuktur dienen, ist nur mit ihrem dritten Theil zur Berechnung zu ziehen.

Von einem Beitrag zu den Schulosten sind befreit: a) die unter list. c. d. e. im § 4 des Grundsteuergesetzes vom 21. Mai 1861 (Gesetz-Sammlung für 1861 Seite 253) bezeichneten Liegenschaften, b) die unter Nr. 2 bis 8 im § 3 des Gebäudesteuer-Gesetzes vom 21. Mai 1861 (Gesetz-Sammlung für 1861 Seite 317) bezeichneten Gebäude.

S 27. Die nach den Vorschriften unter list. a. und b. im § 4 des Grund-

steuergesetzes (Gesetz-Samml. für 1861 S. 253) bezeichneten, von der Grund-

steuer freirechten Liegenschaften werden nach Verhältnis der besonderen

Verhältnisse umgelegt.

S 28. Die nach den Vorschriften unter list. a. und b. im § 4 des Grund-

steuergesetzes (Gesetz-Samml. für 1861 S. 253) noch nicht zur Ausführung gekommen ist, hat für die Zeit, bis Letzteres geschehen sein wird, die Regierung oder die an deren Stelle fungirende Verwaltung zu bestimmen, mit welchen Maßgaben die Grundsteuer von den Liegenschaften als Verhältnismäßigstab für die Ausführung der Schulosten mit herangezogen ist.

Dieseligen Gebäude, welche nach Vorschrift unter Nr. 1 im § 3 des Ge-

bäudesteuer-Gesetzes vom 21. Mai 1861 (Gesetz-Samml. für 1861 S. 317)

den für die Baulasten bereit sind, werden zur Tragung der Schulosten in verhältnismäßiger Gleichheit mit den zur Gebäudesteuer veranlagten Gebäuden herangezogen.

S 29. Die in §§ 28 bis 29 vorgeschriebenen Grundsätze finden auch Anwendung bei Vertheilung der Schulosten innerhalb ländlicher Gemeinden, so lange es in solchen noch an einem auf alle Gemeindelasten gleichmäßig anwendbaren subsidiären Vertheilungsweg fehlt. Desgleichen bei der Unter-

vertheilung der auf einen selbständigen Gutsbezirk fallenden Kostenrate.

S 30. Schulen, welche nicht von den geistlichen Verpflichteten zur Verpflichtung des allgemeinen Schulbedürfnisses errichtet oder zur Unterhaltung über-

nommen, sondern auf den Ertrag wohlthätiger Stiftungen oder auf die Leis-

tungen bestimmter Anstalten, Corporationen oder Klassen von Einwohnern gegründet sind, können, wenn sie den an die öffentlichen Volkschulen zu ma-

genden Anforderungen entsprechen, als solche anerkannt werden, und haben

alsdann die Rechte und Pflichten der öffentlichen Volkschulen, jedoch finden

die vorstehenden Bestimmungen über die Unterhaltung der letzteren auf sie

keine Anwendung, so lange sie nicht in den Organismus der allgemeinen öffentlichen Volkschulen völlig eingereicht werden.

S 31. Müssen im Interesse des öffentlichen Volksschulwesens Veränderungen in dem Umfang bestehender Schulgemeinden oder der Grenzen bestehender Schulbezirke vorgenommen werden, und wird in Folge davon eine Ausgleichung oder Auseinandersetzung unter den Beteiligten nothwendig, so ist solche im Verwaltungsweg, mit Vorbehalt des Rechtsweges für privat-rechtliche Ansprüche, zu bewirken.

Wird hierbei eine Ubereinkunft der Beteiligten vermittelt, so genügt die Genehmigung der Regierung, andernfalls entscheidet der Minister der Unterrichts-Angelegenheiten.

S 32. Die Pflicht zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volkschule erstreckt sich auf die Beschaffung alles dessen, was zur vollständigen Errichtung ihres Zweckes erforderlich ist.

Insbesondere soll den Lehrern überall ein ihrem Bildungsstande und den örtlichen Verhältnissen entsprechendes Diensteinkommen gewährt werden.

S 33. Die Lehrer an den Clementarschulen in Städten unter 10,000 Ein-

wohnern erhalten freie Wohnung oder eine entsprechende Mietbedürftigkeit, und

an anderweitigem Einkommen mindestens 200 bis 250 Thlr. Rektoren an Bürger-Schulen sollen außer der Wohnung nicht unter 400 bis 600 Thlr. erhalten.

Zu Städten über 10,000 Einwohnern können die vorstehenden Minimalsätze des Gehalts nach Bedürftigkeit bis auf den doppelten Betrag erhöht werden.

Bei mehrklassigen Schulen sind die Lehrergehälter unter angemessener Ab-

stufung so zu erhöhen, daß der Durchschnittsbetrag aller Gehälter den Minimal-

satz um Ein Drittheil übersteigt.

S 34. Die Lehrer auf dem Lande erhalten: 1) freie Wohnung nebst Wirth-

shausräum und den nötigen Brennbedarf für Küche und Haus, oder, wenn

solches nicht in Natur gewährt werden kann, eine angemessene Entschädigung

dafür im Verwaltungsweg, mit Vorbehalt des Rechtsweges für privat-

rechtliche Ansprüche, zu bewirken.

S 35. Innerhalb dieser Grenzen (§§ 33, 34) bestimmen die Regierungen nach Anhörung der Verpflichteten unter Berücksichtigung der Vermögens-Verhältnisse derselben, sowie der Größe und Theuerungsverhältnisse des Schul-

orts den Minimalbetrag des Einkommens der Lehrer.

S 36. Die Herabsetzung des Einkommens einer über den Minimalzah-

hinaus dotirten Lehrerstelle ist nur mit Genehmigung des Ministers der Unter-

richts-Angelegenheiten zulässig.

Auch behält es da, wo gegenwärtig bereits höhere gesetzliche Minimalzäh-

se bestehen, als die in § 33 vorgeschriebenen, bei jenen sein Gewen.

S

Constitutionelle Bürger-Ressource (Liebich'sche).

Morgen, den 20. d. M., das letzte Concert in diesem Jahre; das nächste findet Freitag den 3. Januar 1. J. statt.

[5726]

Der Vorstand.

Bekanntmachung.
Die drei, dem am 6. December 1865 hier selbst verstorbenen Schiff - Leitern August Hartmann, jetzt dessen Erben gehörigen, am Königl. Proviant-Amt im Bürgerwerder hierstehenden Oberkähne:

a. III. 84. gerichtlich abgeschäfft auf 559 Thlr. 6 Sgr.

b. III. 737. gerichtlich abgeschäfft auf 870 Thlr. 22 Sgr.

c. III. 938. gerichtlich abgeschäfft auf 1144 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf.

sollen auf den Antrag der Erben des zc. Hartmann, als welche dessen Witwe Anna Hartmann, geb. Priegel und die durch den Kaufmann Selling bei uns bevermehrten Kinder derselben legitimirt sind, an der Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 23 im ersten Stock des Stadtgerichts-Gebäudes im Termeine, den

15. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Stengel im Wege der freiwilligen Subhastation unter folgenden Bedingungen:

§ 1.

Die drei Oberkähne werden in Pausch und Bogen und ohne Vertretung der Tare verkauft.

§ 2.

Die Übergabe der drei Oberkähne und der dazu gehörigen Legitimations-Papiere erfolgt erst nach vollständiger Belegung der Kaufgelder.

§ 3.

Der Käufer bleibt drei Wochen nach dem Vierungstermine an sein Gebot gebunden, bis zu der Verkäufer-Eklärung über Annahme des Gebots und bis zur obervormundschaftlichen Genehmigung dieser Annahme-Eklärung.

§ 4.

Acht Tage nach ertheilter Genehmigung ist das Kaufgeld baar einzuzahlen.

§ 5.

Jeder Bieter legt die gesetzliche Caution.

Kauflustige, welchen der vorgedachte Kaufmann Selling und der Steuermann Pfleiffer die gebadten Käufe schon vor dem Versammlungszuge bereit sind, werden hierzu eingeladen.

[2765]

Breslau, den 21. November 1867.

Königl. Stadtgericht. Abtheilung II.

Bekanntmachung. [2663]

Concurs-Eröffnung.

Königl. Stadt-Gericht zu Breslau.

Abtheilung I.

Den 3. Septbr. 1867, Nachmittags 12½ Uhr, über das Vermögen der Handelsfrau Amalie Bruchmann, geb. Vogel zu Breslau, Klosterstraße Nr. 59, ist der Kaufmännische Concurs im abgefürbten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 30. September 1867 festgesetzt worden.

I. Alle Dienigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum 4. Januar 1868 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

auf den 17. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadtrichter Lettau, im Termin-Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen zur Prozeßführung bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen.

Dienigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Jurist-Käthe Guhrauer und Blathner, und Rechts-Anwalte Leonhard und Freund zu Sachwaltern vorgeschlagen.

II. Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld-Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschuldet, wird aufgegeben, Niemandem davon etwas zu verabholen oder zu geben, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 4. Januar 1868 einschließlich beim Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Aufforderung der Concursgläubiger.

In dem Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Wandel zu Landeshut werden alle Dienigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum 9. Januar 1868 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Beenden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 22. Januar 1868, Vormittags 9 Uhr, in unferem Gerichts-Local, Parteien-Zimmer III., vor dem Commissiar Herin Kreisrichter Moosner zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Präris bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen.

Dienigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Wittig, Justizrat Sped und Rechtsanwälte Lüke zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[2655]

Breslau, den 28. November 1867.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Circus Werner,

Neue Antonienstraße Nr. 3,
in der Preußischen Neidbahn.

Heute Donnerstag:

Große Vorstellung
in der höheren Meitkunst, Pferde-
dressur und Gymnastik,
unter Mitwirkung des berühmten Artisten
Herrn Artiselli vom Cirque Napoleon
aus Paris,

mit großer Verlosung
eines eleganten seingerittenen Pferdes,
nebst Präsenten-Bertheilung,
welche in Gold und Silber bestehen, zu
welcher jeder Besucher des Circus Loose
gratis erhält. 1) 1 silb. Cylinderuhr mit
Goldrand; 2) eine große gold. Brosche;
3) eine elegante gold. Broschenadel; 4)
ein Paar gold. Ohrringe; 5) ein eleg.
seingerittenes Pferd (Fuchs-Wallach) als
Hauptgewinn.

Anfang 7½ Uhr.

Das Nähere die Anklagezettel.
A. Werner, Director.

Im Saale des Hotels
zum „blauen Hirsch“.

Heute Donnerstag,
den 19. December:

11. Abonnement-Concert

der Bresl. Theater-Kapelle

unter Leitung des Musik-Directors Herrn

A. Blecha. [5734]

Zur Aufführung kommt unter Anderem:

Sinfonie von Haydn (G-dur).

Ouverture, Anakreon' von Cherubini.

Anfang 3 Uhr. Entrée à Person 5 Sgr.

Das 12te Abonnements - Concert findet am

2. Januar statt.

Zu dem neuen Cyclus von 12 Concerten

sind von heute ab Abonnement-Billets in

der Musikalien-Handlung Theodor Lichten-

berg und an der Kasse zu haben.

Liebich's Etablissement.

Donnerstag, den 19. December

Letztes Concert

vom Königlichen Musik-Director

B. Bilse,

mit seiner aus 60 Personen bestehenden

Kapelle, vor der Abreise nach Berlin.

PROGRAMM.

1. Theil.

1. Die Hebriden, Concert-Ouverture von Mendelssohn-Bartholdy.

2. 3. Sinfonie (Eroica) v. L. v. Beethoven.

2. Theil.

3. Ouverture zur Oper „Wilhelm Tell“ von Rossini.

4. Wenn ich doch ein Vöglein wär', Transcription für die Pedal-Harfe von Parish Alvars.

5. Introduction zur Oper „Loreley“ von Max Bruch.

6. An der schönen blauen Donau, Walzer von Strauss. [5749]

3. Theil.

7. Ouverture zur Oper „Der Freischütz“ von C. M. v. Weber.

8. Serenade für Streich-Instrumente von J. Haydn.

9. C'est moi, Polka von Bilse (z. 1. Male).

10. Hochzeits-Marsch aus dem „Sommer-
nachtstraum“ v. Mendelssohn-Bartholdy.

Anfang 7 Uhr.

Numerierte Plätze 10 Sgr., nicht nume-
rierte und Stehplätze à 7½ Sgr. sind in der

Musikalien-Handlung von Theodor Lichten-

berg, Schweidnitzerstr. Nr. 8, zu haben.

Kassenpreis: Numerierte Plätze à 15 Sgr.,

nicht numerierte und Stehplätze à 10 Sgr.

Beltgarten.

Täglich [5621]

Großes Concert

der Leipziger Couplet-Sänger-Gesellschaft.

Anfang 7 Uhr. Entrée à Person 2½ Sgr.

Verein der Brüder u. Freunde.

Musikalische Soieée

und Ball.

Sonnabend, den 28. d. M., Abends 8 Uhr,

im Saale des Caé restaurant.

Billetsausgabe am 25. und 26. d. Mts. im

Ressourcen-Lokal, Ring Nr. 15. [5737]

Ehrolungs-Gesellschaft

Sonnabend, den 28. December

Ball

im Hotel de Silesie.

Die Direction.

[6513]

Unser Comptoir befindet sich

Zinckernstr. Nr. 7.

Otto Deter & Markus.

Bom 1. Januar 1868 befindet sich mein

Geschäfts-Lokal

[6464]

Herrnstraße 26, Ecke Nikolaistraße,

und verlässt bis dahin Petroleum- und

Gas-Lampen, sowie sämmtliche Waaren sehr

billig.

D. Wurm, Nikolaistraße 16.

Die „Grenz-Beitung“

soll vom Neujahr 1868 ab unter günstigen Be-
dingungen an einen intelligenten Geschäftsmann
zur Fortführung überlassen werden.

Das Nähe weilt mit

[4658]

die Haupt-Expedition der Grenz-Beitung

in Bünschelburg.

[5731]

Auction.

Am 23. Decbr. c. Nachm. 2½ Uhr ab, sollen

am Rathause Nr. 1 in der Kau-mann C.

Antiquitäten-Gesellschaft-Sache die

Besände von ca. 50 Mille verschiedener Cigar-
ren, Tabak, die Geschäfts-Utensilien und die

Laden-Einrichtung versteigert werden.

Woborff, Hielvitr. Auct.-Commiss.

Auctions-Aushebung. Die für heute be-
stete Mantel-Auction ist aufgehoben.

[5725]

Neymann, Auct.-Commiss.

Sehr geeignetes Weihnachtsgeschenk!

Bekanntmachung.

In unserm Gesellschafts-Register ist Nr. 559 die von den Kaufleuten Otto Deter und Carl Markus, beide hier, am 10. December 1867 hier unter der Firma Otto Deter & Markus errichtete offene Handels-Gesellschaft heute eingetragen worden.

Breslau, den 12. December 1867.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unserm Gesellschafts-Register ist heute bei Nr. 491 vermerkt worden, daß von der unter dieser Nr. eingerichteten offenen Handels-Gesellschaft Schloßmann & Co., welche hier ihren Sitz hat, in Stettin eine Zweigniederlassung errichtet worden ist.

Breslau, den 12. December 1867.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unserm Firmen-Register ist Nr. 2171 die Firma Nudolf Apel und als deren Inhaber der Kaufmann Nudolf Apel hier unter der Firma Schloßmann & Co., welche hier ihren Sitz hat, in Stettin eine Zweignieder-

lassung errichtet worden.

Breslau, den 12. December 1867.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unserm Firmen-Register ist bei Nr. 415 das Erbschen der Firma J. D. Wedlich hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 14. December 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unserm Procurists-Register ist heute a. bei Nr. 78 das Erbschen der dem Gustav Alexander Hugo Krug von dem Kaufmann Gustav Heinrich Krug hier für die Firma Gustav Krug erhielten Procura, b. bei Nr. 409 Gustav Alexander Hugo Krug hier als Procurist der verwitw. Kaufmann Krug, Karoline Amalie, geb. Nothafer, hier für die Nr. 2170 des Firmen-Registers eingetragen worden.

Breslau, den 12. December 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unserm Firmen-Register ist heute a. bei Nr. 251 der Übergang der Firma Gustav Krug hier in Folge des am 11. September 1867 eingetretenen Todes des Kaufmanns Gustav Heinrich Krug durch Erbgang auf dessen Witwe Karoline Amalie Krug, geb. Nothafer, b. Nr. 2170 die Firma Gustav Krug und als deren Inhaberin die verm. Kaufmann Krug, Karoline Amalie, geb. Nothafer, hier eingetragen worden.

Breslau, den 12. December 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unserm Gesellschafts-Register ist heute bei der Nr. 55 verzeichnet, unter der Firma „G. F. Flechtnr.“ zu Langenbielau bestehende Handelsgesellschaft, deren Gesellschafter die Kaufleute Gottlieb Ferdinand Flechtnr und Philipp Gustav Flechtnr daselbst sind, folgender Vermert in Colonne 4 eingetragen worden:

„Der Kaufmann Gottlieb Ferdinand Flechtnr ist in Folge seines Ablebens aus der Gesellschaft ausgeschieden; dagegen sind dessen Witwe Agnes Flechtnr, geborene Gründler, zu Langenbielau, und 8 minderjährige Kinder, nämlich: Marie, Meinhold, Gustav, Martha, Conrad, Arthur, Laura und Gertrud, Geschwister Flechtnr, in die Gesellschaft eingetreten.

Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der bisherige Gesellschafter Kaufmann Philipp Gustav Flechtnr zu Langenbielau bestellt.“

Reichenbach i. Schl., am 10. December 1867.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unserm Firmen-Register ist sub laufende Nr. 770 die Firma:

„Elias Gotthelf“

zu Böhl mit einer Zweigniederlassung zu Böblow und als deren Inhaber der Kaufmann Elias Gotthelf zu Böhl zufolge Verfügung vom 11. December d. J. heute eingetragen worden.

Breiten OS., den 14. December 1867.

Königliches Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unserm Firmen-Register ist sub laufende Nr. 770 die Firma:

„Moritz Meyer“ in Hannover.

Königl. preuß. hannoversche Lotterie.**Bekanntmachung.**

In unserm Firmen-Register ist sub laufende Nr. 771 die Firma:

„Carl Gräbholz“

zu Antonienhütte und als deren Inhaber der Schuhmachermeister Carl Gräbholz dasselbe zufolge Verfügung vom 13. December d. J. heute eingetragen worden.

Beuthen OS., den 14. December 1867.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unserm Gesellschafts-Register ist bei Nr. 491 vermerkt worden, daß von der unter dieser Nr. eingerichteten offenen Handels-Gesellschaft Schloßmann & Co., welche hier ihren Sitz hat, in Stettin eine Zweignieder-

lassung errichtet worden ist.

Breslau, den 12. December 1867.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unserm Firmen-Register ist Nr. 2171 die Firma Nudolf Apel und als deren Inhaber der Kaufmann Nudolf Apel hier unter der Firma Schloßmann & Co., welche hier ihren Sitz hat, in Stettin eine Zweignieder-

lassung errichtet worden.

Breslau, den 12. December 1867.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unserm Procurists-Register ist heute a. bei Nr. 78 das Erbschen der dem Gustav Alexander Hugo Krug von dem Kaufmann Gustav Heinrich Krug hier für die Firma Gustav Krug erhielten Procura, b. bei Nr. 409 Gustav Alexander Hugo Krug hier als Procurist der verwitw. Kaufmann Krug, Karoline Amalie, geb. Nothafer, hier für die Nr. 2170 des Firmen-Registers eingetragen worden.

Breslau, den 12. December 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unserm Firmen-Register ist heute a. bei Nr. 251 der Übergang der Firma Gustav Krug hier in Folge des am 11. September 1867 eingetretenen Todes des Kaufmanns Gustav Heinrich Krug durch Erbgang auf dessen Witwe Karoline Amalie Krug, geb. Nothafer, b. Nr. 2170 die Firma Gustav Krug und als deren Inhaberin die verm. Kaufmann Krug, Karoline Amalie, geb. Nothafer, hier eingetragen worden.

Breslau, den 12. December 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unserm Firmen-Register ist heute a. bei Nr. 251 der Übergang der Firma Gustav Krug hier in Folge des am 11. September 1867 eingetretenen Todes des Kaufmanns Gustav Heinrich Krug durch Erbgang auf dessen Witwe Karoline Amalie Krug, geb. Nothafer, b. Nr. 2170 die Firma Gustav Krug und als deren Inhaberin die verm. Kaufmann Krug, Karoline Amalie, geb. Nothafer, hier eingetragen worden.

Breslau, den 12. December 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unserm Gesellschafts-Register ist heute bei der Nr. 55 verzeichnet, unter der Firma „G. F. Flechtnr.“ zu Langenbielau bestehende Handelsgesellschaft, deren Gesellschafter die Kaufleute Gottlieb Ferdinand Flechtnr und Philipp Gustav Flechtnr daselbst sind, folgender Vermert in Colonne 4 eingetragen worden:

„Der Kaufmann Gottlieb Ferdinand Flechtnr ist in Folge seines Ablebens aus der Gesellschaft ausgeschieden; dagegen sind dessen Witwe Agnes Flechtnr, geborene Gründler, zu Langenbielau, und 8 minderjährige Kinder, nämlich: Marie, Meinhold, Gustav, Martha, Conrad, Arthur, Laura und Gertrud, Geschwister Flechtnr, in die Gesellschaft eingetreten.“

Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der bisherige Gesellschafter Kaufmann Philipp Gustav Flechtnr zu Langenbielau bestellt.“

Reichenbach i. Schl., am 10. December 1867.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unserm Firmen-Register ist sub laufende Nr. 770 die Firma:

„Elias Gotthelf“

zu Böhl mit einer Zweigniederlassung zu Böblow und als deren Inhaber der Kaufmann Elias Gotthelf zu Böhl zufolge Verfügung vom 11. December d. J. heute eingetragen worden.

Breiten OS., den 14. December 1867.

Königliches Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unserm Firmen-Register ist sub laufende Nr. 770 die Firma:

„Moritz Meyer“ in Hannover.

Königl. preuß. hannoversche Lotterie.**Bekanntmachung.**

In unserm Firmen-Register ist sub laufende Nr. 771 die Firma:

„Carl Gräbholz“

zu Antonienhütte und als deren Inhaber der Schuhmachermeister Carl Gräbholz dasselbe zufolge Verfügung vom 13. December d. J. heute eingetragen worden.

Beuthen OS., den 14. December 1867.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unserm Gesellschafts-Register ist bei Nr. 491 vermerkt worden, daß von der unter dieser Nr. eingerichteten offenen Handels-Gesellschaft Schloßmann & Co., welche hier ihren Sitz hat, in Stettin eine Zweignieder-

lassung errichtet worden ist.

Breslau, den 12. December 1867.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unserm Firmen-Register ist Nr. 2171 die Firma Nudolf Apel und als deren Inhaber der Kaufmann Nudolf Apel hier unter der Firma Schloßmann & Co., welche hier ihren Sitz hat, in Stettin eine Zweignieder-

lassung errichtet worden.

Breslau, den 12. December 1867.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unserm Procurists-Register ist heute a. bei Nr. 78 das Erbschen der dem Gustav Alexander Hugo Krug von dem Kaufmann Gustav Heinrich Krug hier für die Firma Gustav Krug erhielten Procura, b. bei Nr. 409 Gustav Alexander Hugo Krug hier als Procurist der verwitw. Kaufmann Krug, Karoline Amalie, geb. Nothafer, hier für die Nr. 2170 des Firmen-Registers eingetragen worden.

Breslau, den 12. December 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unserm Firmen-Register ist heute a. bei Nr. 251 der Übergang der Firma Gustav Krug hier in Folge des am 11. September 1867 eingetretenen Todes des Kaufmanns Gustav Heinrich Krug durch Erbgang auf dessen Witwe Karoline Amalie Krug, geb. Nothafer, b. Nr. 2170 die Firma Gustav Krug und als deren Inhaberin die verm. Kaufmann Krug, Karoline Amalie, geb. Nothafer, hier eingetragen worden.

Breslau, den 12. December 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unserm Firmen-Register ist heute a. bei Nr. 251 der Übergang der Firma Gustav Krug hier in Folge des am 11. September 1867 eingetretenen Todes des Kaufmanns Gustav Heinrich Krug durch Erbgang auf dessen Witwe Karoline Amalie Krug, geb. Nothafer, b. Nr. 2170 die Firma Gustav Krug und als deren Inhaberin die verm. Kaufmann Krug, Karoline Amalie, geb. Nothafer, hier eingetragen worden.

Breslau, den 12. December 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unserm Gesellschafts-Register ist heute bei der Nr. 55 verzeichnet, unter der Firma „G. F. Flechtnr.“ zu Langenbielau bestehende Handelsgesellschaft, deren Gesellschafter die Kaufleute Gottlieb Ferdinand Flechtnr und Philipp Gustav Flechtnr daselbst sind, folgender Vermert in Colonne 4 eingetragen worden:

„Der Kaufmann Gottlieb Ferdinand Flechtnr ist in Folge seines Ablebens aus der Gesellschaft ausgeschieden; dagegen sind dessen Witwe Agnes Flechtnr, geborene Gründler, zu Langenbielau, und 8 minderjährige Kinder, nämlich: Marie, Meinhold, Gustav, Martha, Conrad, Arthur, Laura und Gertrud, Geschwister Flechtnr, in die Gesellschaft eingetreten.“

Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der bisherige Gesellschafter Kaufmann Philipp Gustav Flechtnr zu Langenbielau bestellt.“

Reichenbach i. Schl., am 10. December 1867.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unserm Firmen-Register ist sub laufende Nr. 770 die Firma:

„Elias Gotthelf“

zu Böhl mit einer Zweigniederlassung zu Böblow und als deren Inhaber der Kaufmann Elias Gotthelf zu Böhl zufolge Verfügung vom 11. December d. J. heute eingetragen worden.

Breiten OS., den 14. December 1867.

Königliches Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unserm Firmen-Register ist sub laufende Nr. 770 die Firma:

„Moritz Meyer“ in Hannover.

K

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.
So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Trewendt's Jugendbibliothek.

Erzählungen für die Jugend von
Nich. Baron, Frz. Hoffmann, H. Hoffmann, Jul. Hoffmann,
Wilh. Hoffmann, Gust. Niedel und Jul. Schiller.
40^o — 42^o Bändchen, mit sauberen Stahlstichen.
8. Steif broschirt. Jedes Bändchen 7½ Sgr.

Ein Landwehrmann. Eine Erzählung aus dem Sommerkriege von 1866
für Jugend und Volk. Von Richard Baron. Mit 4 Stahlstichen.

Ernte. Eine Erzählung für die Jugend von Julius Schiller.
Mit 4 Stahlstichen.

Abraham Lincoln, der Befreier der Neger-Sclaven. Eine Erzählung
für die Jugend von Wilhelm Hoffmann. Mit 4 Stahlstichen.

Die früher erschienenen 39 Bändchen enthielten:
Nich. Baron: 8) Julius und Maria oder der kindlichen Liebe Macht und Herrlichkeit. — 9) Der deutsche Knabe in Amerika, Holz-Eise's Wunderaugen. — 10) Geschichte eines jungen Malers. — 15) Fidritas das Räubermaiden. — 15) König und Kronprinz. — 18) Das Christfest in der Familie Frommholz. — 19) Freundschaft und Rad. — 21) Das Testament. — 22) Zwei feindliche Brüder. — 25) Der Veteran. — 26) Die Ueberchwemmung. — 28) Aus Nacht zum Licht. — 29) Californien in der Heimat. — 30) Das Sonntagskind. — 31) Der Schmuck der Mutter. — 33) Der Schulmeister in Tannenrode. — 34) Aus dem Leben zweier Schüler. — 35) Trübsal des Waisenkinds. — 36) Was der Mensch sieht, das wird er auch ernten. — Frz. Hoffmann: 1) Der Hentfelder, Frisches Wagen, Der Schiffsruck. — 2) Der treue Wächter, Der Widerspenstige. — 3) Der blinde Knabe, Der kleine Robinson. — 4) Du sollst nicht siehen, Wehe und Weiser. — 5) Die Tulpenzwiebel, Liebe Deinen Nächsten, Die Siegmutter. — H. Hoffmann: 39) Stadt und Land. — Jul. Hoffmann: 6) Ich sehe Dich schön. — 7) Hass und Liebe. — 11) Der zerbrochene Becher. — 12) Die Geschwister. — 13) Capitain Tiddale. — 14) Grobathers Liebling, Marie das Blumenmädchen. — 17) Rufe mich an in der Not, so will ich Dich retten! — 20) Die lezte Wacht. — 23) Endlich wählt am längsten, Die Eisfahrt. — 24) Der schwarze Sam oder Menschenraub in Amerika. — Gust. Niedel: 27) Rudolph oder der treue Hund. — 32) Der blonde Wilhelm. — Jul. Schiller: 37) Die Taten in Schlesien. — 38) Gerhard Schenl.

Velzwaaren-Ausverkauf
des Restlagers von A. Lomer,
Ring Nr. 19, im Hofe, 1. Etage. [4876]

Overhenden von Leinen und Shirting in den neuesten Farben
empfiehlt unter Garantie des Gutsherrn.
A. Graeber, Ring Nr. 4. [4892]

Frisch gestochenen
Engl. Riesen-Spargel
und
eingelegte Ananas
offert in vorzüglichster Qualität

J. G. Hübner in Breslau.

Echtes Warmbrunner Gebäck
zum Dessert und Schmücken der Christbäume sich gut eignend offerirt
C. E. Sonnenberg, Neustadtstraße 37. [6503]

Wir empfinden heut einen neuen Transport

wenig gesalzenen, frischen

Astrachaner Caviar,
und erlauben uns diesen, sowie

angezogene Steyersche Capaunen,
frische Hummern, ger. Rhein- und Silber-
Lachs, Speckbücklinge, Strassb. Gänse-
leber-, Fasanen-, rothe Rebhühner- und
Schnepfen-Pasteten, frische Perigord-
Trüffeln, täglich frische Holsteiner und
Natives - Austern, feinste Französische,
Holländische, Spanische, Russische und
Schweizer Liqueure, Mandarin- und
Batavia-Arac, Cognac, Jamaica-Rum
und Punsch - Essenzen
bestens zu empfehlen.

Gebrüder Knaus,
Hoflieferanten,
Ohlauerstrasse 76/77, zu den 3 Hechten.

Burst
Bon der berühmten Burst- und Fleisch-
pasteten-Fabrikanten des Herrn Marcus
Kretschmer jun. in Beuthen O/S. erbaute
ich vorzüglich frische Zulandungen der pikant-
esten Burstsarten und empfehle insbesondere
eine ganz neue Art Salami-Burst nach
Wiener Art bereitet und alle übrigen Artikel
zu den billigsten Preisen. Diese Fabrikate sind
in Güte und Preisermäßigung wahrhaft un-
übertrefflich. [6517]

Zonas Graeber
in Breslau,
Colonialwaarenhandlung und Wurstniederlage,
Grauenstraße 19.

Rheinische getrocknete und geschälte
Birnen und Apfel,
das Pfd. 6 Sgr., bei 5 Pfd. 5½ Sgr.,
Große türkische Pfauen,
das Pfd. 3 Sgr., bei 5 Pfd. 2½ Sgr., empfiehlt
Paul Neugebauer, Ohlauerstr. Nr. 47.
schriftlich der General-Landschaft.

Ein taschiformiges Mahagoni-Piano und
ein Mahagoni-Möllbureau stehen geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 2 Tr. links.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Ein taschiformiges Mahagoni-Piano und
ein Mahagoni-Möllbureau stehen geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 2 Tr. links.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.

Geld auf kurze Zeit wird nachgew., Spar-
kassenbücher werden geläufig hinter dem
Ring Nr. 9, 3 Treppen, Türe 18.